

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zelcher Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene
Peitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 25.

Sonnabend, den 23. Juni 1906.

10. Jahrgang.

Streiks, Sperrn und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist
wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende
Nummer die Bekanntmachung weg.)

Sesperret sind in **Dürthelm**: Blas Fideisen, **Trennfurt**:
Blas Winterheld wegen Maßregelung, **Emden**: Blas Klef-
mann, **Klein-Genbach a. M.**: Kaiser-Steinbruch-Altien-
gesellschaft, **Emmendingen**: Blas Diefenbacher, **Ringelbach**
bei **Kappelrodeck**: Rühl und Leonhold, **Rothenburg o. d. T.**:
Firma **Eder**, **Waghaffenburg**: Deutsche Steinwerke, **Linden-
fels**: sämtliche Zillalbetriebe der Firma Kreuzer u. Böhringer,
Überbilingshausen: sämtliche Brüche, **Heppenheim**: Firma
Leonhold und Rühl und Pflastersteinbetriebe Steinmauer,
Altenhagen, **Beucha-Brandis**: Blas Preisler für Steinmessen
und Pflasterer, **Pögnitz (Thür.)**: Blas Weißler.

Streik wird in **Wetzlar a. d. Lahn** (Schleifer), **Bruchmühl**
in **Werbahern** bei **Röhner** (Steinmessen und Schleifer),
Schmallalden (Sandsteinmessen), **Alsenz** (Sandstein), **Würz-
burger Ruchellalksteingebiet** (zirka 600 Steinarbeiter),
Frankfurt a. M. (Austeinmessen), **Uffen** (Firmen Schmidt,
Wellinghausen u. Mensing, 45 Sandsteinmessen), **Hohnstadt**
S. Grinna (Pflastersteinbetriebe), **Hohburger Quarzporphyr-
werk** Altiengesellschaft **Rödnitz**.

Amorbach (Untermaintal): Arbeit bei der Firma **Hüttig**
niedergelegt. Zugang fernhalten.

Berlin: Zugang ist fernzuhalten.

Sitts (Ungarn). Der Streik, der am 23. April begann, dauert
unverändert fort. Der Staat resp. dessen Beamte tragen ihr
möglichstes bei, um einen Erfolg der Streikenden zu ver-
hindern. Am 15. Juni waren weitere 35 Kollegen gezwungen
die Arbeit niederzulegen. Es ist keine Hoffnung vorhanden,
daß in nächster Zeit eine Einigung zustande käme, viel eher
muß in den umliegenden Orten ebenfalls noch Arbeitsnieder-
legung erfolgen, wodurch sich die Zahl der Streikenden noch
vergrößern wird. Der Streik dauert nun schon acht Wochen
lang und wird dringend um Unterstützung gebeten. Wir
erwarten, daß alle Landesverbände dazu beitragen werden.

Die Gelder sind zu richten an **Kob. Kolb**, **Bülich**,
Elisabethenstr. 28.

Ohne Erfolg abgebrochen wurde der Streik in **Dortmund**.

Bei unserm Streiks ist es nötig, daß die Ledigen bedacht sind,
sodort nach Proklamierung des Kampfes den Streikort zu ver-
lassen. Wir eruchen die Kollegen deshalb allerorts, die aus
Streikorten kommenden Verbandsmitglieder bei der Beschaffung
von Arbeit und Logis usw. weitmöglichst zu unterstützen. Wir
haben mit den Unternehmern momentan gewaltige Kämpfe
durchzuführen, und da ist es notwendig, daß unter den Verbands-
mitgliedern das Gefühl der Kollegialität und Solidarität beson-
ders stark zum Ausdruck gebracht wird.

Die ab 1. Juli im Verbands in Kraft tretenden Neuerungen.

Die in Nürnberg gefassten Beschlüsse haben innerhalb
des Verbandes verschiedene und dabei sehr wichtige
Neuerungen mit sich gebracht. Es sei gleich auf die An-
stellung von fünf besoldeten Gauleitern verwiesen. Die
Kollegen **Jahn**, **Wierzig**, **Braun**, **Kraft** und **Hermann**
haben am 1. Juni ihre sehr verantwortungsvollen Posten
angetreten.

Wir erwarten, daß die Kollegen allerorts bemüht
sind, die Gauleiter in allen Verbandsangelegenheiten mög-
lichst zu unterstützen, insbesondere aber auch den Anord-
nungen der letzteren promptestens nachzukommen. Der
Vorstand in seiner Gesamtheit hat das Bewußtsein, daß er
bei der Wahl der fünf Gauleiter einschließlich des Sekretärs
die tüchtigsten Kräfte unter den Bewerbern ausgewählt
hat. Wir dürfen wohl erwarten, daß diese Wahlen auch
in allen Kreisen der Verbandsmitglieder völlige Befriedi-
gung gefunden haben. Die Gauleiterposten sind keine
Einkünfte, nein, es gibt wohl keine aufregendere und auf-
reibendere Tätigkeit in gewerkschaftlicher Hinsicht, als
solcher Posten vorzustehen. Die Gauleiter haben nicht nur
den Kampf mit den Unternehmern in ihrem Bezirke auf-
zunehmen, nein, oft muß selbst in den Reihen der Ver-
bandsmitglieder diese oder jene Mißstimmung beseitigt
werden, die mitunter künstlich erzeugt wurde, wenn bei
Lohnbewegungen nicht alles nach Wunsch einiger Hei-
sporne ging. Gerade jetzt, wo Hochkonjunktur herrscht,
ist alles aufzubieten in der Entfaltung der Agitation. Die
vielen Streiks und Lohnbewegungen müssen weit mehr
agitorisch ausgenützt werden, als dies bisher der Fall
war. Mögen deshalb in Zukunft die Gauleitungen, unter-
stützt von den Kollegen, in ihren Gaubezirken alles auf-
bieten, um den Gedanken über die Notwendigkeit des ge-
werkschaftlichen Zusammenschlusses zu vertiefen und ins-
besondere neue Mitglieder zu gewinnen.

Nun zur Beitragserhöhung. Eine große Begründung
über diese Erhöhung an dieser Stelle noch zu geben, ist
wohl, nachdem im Steinarbeiter schon so viel geschrieben
wurde, beinahe überflüssig. Daß mit der Einführung des
Zuschusses in Krankheitsfällen die wöchentlichen Beiträge
erhöht werden mußten, ist klar. Diese Erhöhung wurde
wohl in Nürnberg eingehend erörtert, aber die große Mehr-
heit der Delegierten war sich bewußt, daß eine Beitrags-
erhöhung von unsern Kollegen geleistet werden

lassen. Die Krankenzuschußkasse erfordert einen erhöhten
Beitrag um 10 Pfg. pro Woche, weiter kommt die Dele-
giertenmarke in Wegfall, desgleichen die zwei Zeitungs-
marken. Die Gesamterhöhung auf die bisherigen Beiträge
beträgt somit 15 Pfg. Gewiß werden Stimmen laut, daß
diese Erhöhung einige Mitglieder nicht mitmachen. Da sei
bemerkt, daß die Delegierten in Nürnberg, also die Ver-
treter der Gesamtmitglieder ganz genau alles abwogen,
wie es hieß, die Beiträge sind zu erhöhen. Wir wissen ja,
daß auch in andern Verbänden dann und wann von den
Mitgliedern ein Votum angestimmt wird, wenn die Bei-
träge heraufgeschraubt werden. Diese Melodie kennen wir
schon. Die solche Lamentationen anstimmen, sind meist
die unaufgeklärtesten Mitglieder, die sich sehr wenig um
die Vorkommnisse innerhalb des Verbandes kümmern. Die
Behauptung, erhöhte Beiträge bringen Mitgliederverluste,
ist völlig unhaltbar; die ganze Entwicklung der deutschen
Gewerkschaften bestätigt, daß mit erhöhten Beiträgen und
gefüllten Krankenkassen die Verbände mächtig gewachsen
sind. Mit leeren Kassen steigern wir selbstredend nur die
Willkür und die Brutalität der Unternehmer. Wir
glauben sicher, daß der eingeführte Krankenzuschuß,
insbesondere für die Kollegen in den Bruchgebieten, auch
einen sehr großen agitatorischen Wert hat. Wie minimal
sind so häufig die Leistungen der Gemeinde-, Kreis- und
Betriebskrankenkassen. Wie wohlthuend muß ein Zuschuß
in Fällen der Krankheit für unsere Berufscollegen wirken,
wenn man nur einigermaßen in Betracht zieht, in welcher
drückender Lage sich unsere kranken Mitglieder mit ihren
Familienangehörigen befinden. Wer ist vor Krankheit ge-
schützt? Niemand. Heute schimpft man lediglich über
den eingeführten Krankenzuschuß, in etlichen Wochen schon
ist die Berufskrankheit des vermeintlich Gesunden ein-
getreten und die Arbeitsfähigkeit muß eingestellt werden.
Wieviel Unfälle kommen weiter in den Steinbrüchen und
auf den Werkplätzen vor; auch hier ist der Zuschuß in
Krankheitsfällen eine reine Wohltat. Wer nur einiger-
maßen vom sozialen Standpunkt aus diese in unserm Ver-
bande eingeführte Anordnung betrachtet, muß abjet-
tungsweise zu dem Schlusse kommen, ja, die Kranken-
zuschußkasse mußte eingeführt werden. Zur Klärung sei
noch bemerkt, daß gerade aus den Zahlstellen des Südens
die Anträge, einen Krankenzuschuß einzuführen, mit sel-
tener Einmütigkeit gestellt und auch dementsprechend
propagiert wurden. Es war kein anderer, als der Gauleiter
Kollege **Kraft**, welcher meist nur in ländlichen Distrikten
sich mit der Agitation befaßt, der in trefflichen Worten
diese Anträge unterstützte. Kraft kannte, daß ein eminent
großes Bedürfnis, diese Anträge zu verwirklichen, unter
den Mitgliedern vorhanden ist. Er erkannte auch, daß das
Gespenst, eine Beitragserhöhung nötige viele Mitglieder,
aus dem Verbands auszutreten, nicht im geringsten
vorhanden sei. Momentan gerade, wo diese Zeilen der
Feder entfließen, wird uns die Mitteilung, **Mittweida** und
Kirchberg, zwei Zahlstellen im aufklärten Sachsen,
können eine Beitragserhöhung nicht begreifen. Was
müssen das für Mitgliedschaften sein, die nach den ge-
pflügten Diskussionen der letzten fünf Monate solche An-
sichten preisgeben? Daß für die **Mittweidaer** Kollegen der
Verband kein unwichtiger Faktor ist, mag daraus hervor-
gehen, daß im vorigen Sommer dort ohne Schwertstreich
eine Lohnbewegung mit großem Erfolge durchgeführt
wurde. Sind denn solche Erfolge so schnell vergessen?
Allerdings wird es in allen Zahlstellen Zeit sein,
wenn in den nun stattfindenden Versammlungen jeweilig
auf die Tagesordnung gesetzt wird: „Welche Änderungen
brachte uns die Nürnberger Tagung“.

Die Delegiertensteuer sowie die Zeitungsmarken kom-
men in Wegfall; hierzu wurde aus dem Verbandsbeitrag
ein Zuschuß von 5 Pfg. erhöht. Um den vielfach geäußerten
Wünschen der Mitglieder nachzukommen, wird ab 1. Juli
unser Fachblatt eine ständige Beilage enthalten, welche
bedeutende Geldopfer der Verbandskasse auferlegt.

Es werden somit ab 1. Juli folgende Beiträge erhoben:

Klasse I	55	Pfeunige	bisher	40
II	50	„	„	35
III	45	„	„	30

Der Krankenzuschuß wird vom 1. Juli 1907 ab ge-
leistet; jedes Mitglied hat somit eine einjährige Karenz-
zeit durchzumachen.

Im weiteren sei in diesem Artikel darauf verwiesen,
daß beim Beginn des 3. Quartals auch neue Marken zur
Einführung gelangen. Die Kassierer tun im eigenen
Interesse gut, ihre Konten mit der Hauptkasse unver-
züglich ins reine zu bringen. Neue Marken werden nur
dann versandt, wenn erstens die in den Zahlstellen ver-
kauften beim Hauptkassierer auch bezahlt sind und zweitens,
wenn die nicht verkauften dem Hauptkassierer ebenfalls
zurückgeschickt sind. Wenn also die neuen Marken in
einigen Zahlstellen den Mitgliedern nicht verabsolgt wer-
den können, so liegt dies nicht an der Saumlosigkeit beim
Versenden im Zentralbureau, nein, die Mitglieder werden
sodort ersehen, daß der Lokalkassierer nicht abgerechnet hat.
Damit aber letzterer seinen Verpflichtungen der Haupt-
kasse gegenüber nachkommen kann, ist es notwendig, daß
die Mitglieder ihr Beitragsbuch schnellstens in beste Or-
dnung bringen. Wir sind die letzten, die den Ortskassierern
alle Schuld aufhalsen, wenn nicht alles klappert; aber wir

müssen trotzdem an einer pünktlichen Abrechnung festhalten
im Interesse eines geordneten Verwaltungswesens. Wir
eruchen die Kassierer an dieser Stelle nochmals, ihre Ab-
rechnungen mit der Hauptkasse sofort vorzunehmen.

Weiter sei darauf verwiesen, daß nach dem 1. Juli
neu eintretende Mitglieder an Stelle der bisherigen Mit-
gliedsbücher sogenannte Interimskarten ausgestellt er-
halten. Diese Neuerung ist notwendig, weil viele Neu-
eintretende wieder fahnenflüchtig werden. Wer seine
52 Beiträge geleistet hat, erhält dann sein Mitglieds-
buch.

Das ganze neue Material kommt in den letzten Tagen
dieses Monats noch völlig zum Versand; mögen die Ver-
waltungsmitglieder in den Zirkalen die getroffenen Mende-
rung nach den gefassten Beschlüssen auch dementsprechend
durchführen.

Citle Schwärzerei.

Die Deutsche Arbeiterzeitung bemüht sich in jeder
Nummer, über die Arbeiterbewegung der Welt die schauerlichsten
Dinge zu verkündigen. Ein Mann, der mit Lynkeus seine
Geistesprodukte unterzeichnet, arbeitet im Schweiße seines An-
gesichts ehrlich und redlich im Interesse des Unternehmertums,
um den Schatzmacherschleiften ordentlich im Schrotte zu
halten. Nun hat sich vor kurzem Lynkeus in einer sehr treff-
sinnigen Betrachtung, die für Mediziner in erster Linie be-
achtenswert wäre, mit der Frage der „Rechte und Pflichten“
beschäftigt. Aber wie! Ein über Präzisionsmaß, die gemohnte
scharfmacherische Geheer gegen die organisierte Arbeiterschaft,
sein einziger gesunder und vernünftiger Gedanke. Der Lyn-
keus schwört von „Schwarzgeistern“, die von „natürlichen
Rechten“ fesseln, die den Menschen eingeräumt werden müßten,
„auch ohne daß ihnen ein entsprechendes Maß von Pflichter-
füllung auferlegt wird“, und womit sie Einfluß und Macht er-
halten, „zumal, da ja ihre Lehre, daß man Rechte auch ohne
den Eintausch von Pflichten erlangen kann, den natürlichen
Zuständen der Masse schmeichlerisch entgegenkommt. Den un-
gekehrten Fall, daß nämlich jemand Pflichten übernimmt, ohne
Rechte dafür zu erwerben, diesen Fall würde man der Mensch-
heit, obwohl er genau so viel logische Berechtigung hat als der
ertere, wohl vergeblich empfehlen“. In welcher Geisteswelt
wohl dieser Lynkeus lebt? Was er da an „Weisheit“ bezäpft,
ist geradezu als pathologisch (geisteskrank) zu qualifizieren und
er erinnert unwillkürlich an den edlen Don Quixotte, der seinen
Kampf erhaben und würdevoll gegen Windmühlen und andere
Gefahren führte. Wo und wer sind um alles in der Welt die
„Schwarzgeistler“, die der Arbeiterschaft — denn diese allein
hat er dabei im Auge — nur Rechte predigen und nichts von
Pflichten reden? Diese „Schwarzgeistler“ existieren in Wirk-
lichkeit nicht, sie sind die bloßen luftigen Phantastengebilde des
Scharfmachers Lynkeus, die neuen Windmühlen des deutschen
Nachfolgers des spanischen Ritters ohne Furcht und Tadel.

Nichtig ist einzig das Umgekehrte. Jahrtausende hindurch
kannte das Volk nur Pflichten ohne Rechte, feufzte und litt es
unter der erdrückenden Last der ihm auferlegten Würde und
hatte es nichts zu sagen. Die Sklaverei und die Leibeigenschaft
waren entsetzliche Einrichtungen, die die Menschen zu Tieren
erniedrigten und das Menschengeschlecht schändeten. Von
Menschenrecht und Menschenwürde, vom Rechte, das mit uns
geboren, war leider, wie Goethe so zutreffend sagt, nie die Frage
und es bildet heute noch zum großen Teile eine nicht gelöste
Frage. Es bedurfte der großen französischen Revolution und
zahlreicher weiterer Revolutionen in allen Ländern, um die
unveräußerlichen Menschenrechte zu proklamieren und teilweise
wenigstens zu praktischer Geltung zu bringen. Wie viel aber
in dieser Beziehung heute noch in allen Ländern und namentlich
in Deutschland zu tun bleibt, empfinden jeden Tag die Arbeiter
immer wieder aufs schmerzlichste. Sie sind immer noch min-
deren Rechtes und zurückgesetzt, die Klassenherrschaft und
Klassenjustiz drückt beständig auf sie und bildet bei jedem
Schritte ein Hindernis für sie. Es ist ein wahres Musterbeispiel
dafür, wenn der Lynkeus mit dem Wahlrecht kommt. „Welcher
standalöse Zustand besteht zum Beispiel in dieser Beziehung in
Preußen, wo die Arbeiterschaft in dem Dreiklassenparlament
völlig unvertreten ist, obwohl sie die stärkste Partei im Lande
ist! Ein Wahlrecht besteht hier, das ein blutiger Spott und
Spott auf jedes Wahlrecht ist, das die Millionen Arbeiter ein-
fach zum Narren hält und sie zu Geloten macht. Der Lynkeus
best gegen das Reichstagswahlrecht, das nach seiner patholo-
gischen Auffassung „Verwirrung“ angerichtet habe, weil es der
Arbeiterschaft eine Vertretung ermöglicht. Von der empören-
den Vertretung des elenden preußischen Dreiklassenwahl-
unrechts schweigt er. Er best gegen die von ihm erkundeten
Rechte ohne Pflichten der großen Masse, aber er predigt in
gleichem Atemzuge für diese die Pflichten ohne Rechte. Für
die bestehenden und herrschenden Klassen hält er das Umgekehrte
für selbstverständlich.

Wie in dem krankhaften Kopfe dieses Lynkeus die Welt sich
malt, dafür noch einige weitere Proben. Er schreibt: „Für die
Arbeitslosen muß geforgt werden, das ist eben das Recht der
Faulenzer, daß der Staat oder die Besitzenden für sie einzutreten,
Pflichten gibt es nicht. Die Arbeiterschaft muß am Gewinn
beteiligt werden, vom Verlust bleibt sie frei, das ist ihr gutes
Recht, und Pflichten gibt es nicht. Dem Unternehmer, der das
Risiko trägt, der die Idee des Unternehmens gefaßt und in die
Wirklichkeit umgesetzt hat, der mit dem Werte seines Geistes,
seines Vermögens und wie oft auch seiner Hände erwachsen
ist, steht als gleichwertiger und gleichberechtigter Faktor der Ar-
beiterschaft gegenüber, die zumeist ein rein mechanisches Glied
des Unternehmens darstellt, an jedem Wochenschluß ihren Lohn
einzieht und sich im übrigen den Teufel um die Sorgen des
Arbeitgebers schert. Aber sie soll die gleichen Rechte haben,
Parität und nochmals Parität ist die Lösung; Arbeitsauschüsse,
paritätische Arbeitsnachweise, paritätische Schiedsgerichte sorgen
dafür, daß das Recht des Arbeiters gewahrt bleibt, Pflichten
gibt es nicht! Boykott, Sperre, Verurteilung, Kontrakt-
bruch, alles Rechte des Arbeiters! Pflichten zum Ertrag des
Schadens, Verantwortlichkeit für das angerichtete Unheil,

Pflichten dieser Art gibt es nicht! Wehe aber dem Arbeitgeber, der sich herausnehmen wollte, dieselben Rechte sich anzumachen. . . Welche wunderbare Waffe für die Demagogie, wenn sie der großen Masse ungehindert und sogar unter stillschweigender oder aktiver Unterstützung der Wissenschaft und der Regierungsgewalten ins Ohr schreien kann: „Ihr seid die besiegten Träger der Volks- und Menschenrechte! Pflichten braucht ihr nicht zu übernehmen, arbeitet wenig, leistet Mangelhaftes, kümmert euch nicht um Staat, Religion, Ordnung, laßt eure Vorgesetzten aus und verhöfnt sie, ihr seid niemand etwas schuldig, niemand als euch selbst — und der Parteikasse — und für dieses Minimum an Pflichten sollt ihr ein Maximum an Rechten erhalten!“ So pfeifen die modernen Mattenfänger, und wo in aller Welt hätte wohl eine solche Melodie, ungeführt auf Markt und Gassen verbreitet, ihre Wirkung verfehlt?“

Der Lynkeus schlägt seine blöde Gespinnst: „Nieder mit dem Grundsatz von Äquivalenz zwischen Rechten und Pflichten! Diesem unheilvollen Ziele arbeiten Kathedersozialismus und Sozialideologie entgegen, es ist aber auch der offene Schlädtruf, mit dem die Umsturzpartei ins Feld zieht. Anlässlich der neuen Schulvorlage hat die Sozialdemokratie zahlreiche Protestversammlungen abgehalten, deren Resolutionen in einen scharfen Angriff gegen die „Masseherrschafft der Besitzenden als die Ursache aller Mängel im Schulwesen“ ausliefen, und in denen die Befreiung aller Vorrechte des Besitzes in Staat und Gemeinde gefordert wurde. Wie es auch um die Schulvorlage selbst stehen mag: diese Forderung der Umsturzpartei kennzeichnet wieder den tiefen Abgrund, der die rote Moral von allem trennt, was als Grundlage einer gesunden Kultur, einer wahrhaften Rechts- und Staatsordnung zu gelten hat.“

Jeder normal veranlagte und denkende Mensch wird sich fragen müssen: was da die „Umsturzpartei“ verlangt, ist durchaus vernünftig und gerecht, sie will einfach die Gleichberechtigung aller, die ja auch auf dem Papier aller modernen Staatsverfassungen schon steht, aber leider in der Praxis noch nicht besteht. Im übrigen ist es harter Unsinn, was Lynkeus da leistet, über den selbst kapitalistische Leser des Schleifsteins den Kopf schütteln werden. Das ist das gute bei diesen Hebezeiten, sie sind so erregt, so vernunftwidrig, daß sie ihre Wirkung verfehlen und darum ist denn auch diese maßlose Scharfmacherei ohne praktische Bedeutung.

Es bleibt uns zum Schluß nur noch übrig, festzustellen, daß in dem ganzen Uebungsaufsatz nicht mit einem Worte von den speziellen Pflichten der Unternehmer gegenüber den Arbeitern die Rede ist.

Zwickau macht Schule.

In letzter Nummer berichteten wir, daß in Zwickau die hochwohlwollende Polizei den Maurerstreik einfach für beendet erklärte. Die streikenden Maurer haben über dieses Vorgehen recht herzlich gelacht, dertweil sie die Meinung haben, die Polizei mag dekretieren wie sie will. Wenn ein Streik für beendet zu erklären ist, bestimmen lediglich die Kämpfenden selbst. Auch in Hof (Bayern) nimmt man sich Zwickau zum Vorbild, wie folgende in auffälligem Druck hergestellte Bekanntmachung beweist:

Bekanntmachung.
Der Stadtmagistrat Hof erklärt auf Grund des § 366, 10, des Reichsstrafgesetzbuches und des Artikels 2, Ziffer 6 des Polizeistrafgesetzbuches zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ruhe des Verkehrs folgende vorübergehenden ortspolizeilichen Vorschriften:

§ 1. Es ist verboten, auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt, insbesondere am Neubau des Schiller-Schulhauses, in der Mariens-, Wilhelm-, Westend-, Luitpold- und Schillerstraße, mäßig stehen zu bleiben oder in Gruppen zusammenzutreten.

§ 2. Uebertretungen dieses Verbots werden mit Geldstrafen bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 3. Diese Vorschriften treten mit ihrer Verkündung in Kraft.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Vorschriften ersuchen wir alle ordnungsliebenden Einwohner, von Ansammlungen, wie sie in den letzten Tagen vorkamen, nicht nur selbst fern zu bleiben, sondern vor allem auch Frauen und Kinder davon fern zu halten. Es dient dies nicht nur zur Erleichterung des Vorgehens der Polizei gegen gewalttätige Elemente, sondern liegt auch im Interesse der eigenen Sicherheit.

Die auf heute abend in das Kolosseum einberufene öffentliche Versammlung wurde verboten.

Der Magistrat wird einen Versuch zur gütlichen Einigung unternehmen.

Hof, den 7. Juni 1906.

Stadtmagistrat.

J. W. Tremel.

Was ist geschehen, das dem Magistrat zu seinem Vorgehen Veranlassung gibt? Nichts, rein gar nichts, als daß die Hofener Bauarbeiter mit größerem Nachdruck die Errungenschaft des zehnstündigen Arbeitstags verteidigt. Und dazu hat derselbe Magistrat, der diese Bekanntmachung erläßt, mit seinen Vierbankgesprächen und seinen Äußerungen in der Stadtverordnetenversammlung nicht zum wenigsten mit beigetragen. Die Streikenden haben eingesehen, daß der Magistrat den Unternehmern bei der Verlängerung der Arbeitszeit behilflich sein will; vielleicht ist er gerade der treibende Keil hierzu gewesen. Deshalb werden die Arbeiter die Mitteilung des Magistrats, daß er den Versuch zur gütlichen Einigung unternehmen will, mit Achselzucken hinnehmen. Sie ist eine leere Ausrede, mit der man diesen weiteren Schritt der Parteimänner gegen die Streikenden und zugunsten der Unternehmer verschleiern will.

Welche Ueberraschungen werden den Arbeitern jetzt noch bevorstehen. Der nächste Schritt wäre der, daß man zum Streiken um die polizeiliche Genehmigung nachsuchen muß, genau so, wie zur Abhaltung einer Versammlung. Bei der Kunst, die man in Deutschland bei der Auslegung der Gesetze zeigt, oder auch bei der Unwissenheit der Gesetze, die eine bedenkliche Verbreitung angenommen hat, ist es nicht ausgeschlossen, daß nächstens irgendwo ein Streik verboten wird, weil die polizeiliche Genehmigung dazu nicht eingeholt ist.

Ob man wirklich glaubt, damit die auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter gerichteten Organisationsbestrebungen beseitigen zu können? Wenn ja, dann wird die Lösung um so bitterer sein, denn besser als durch diese Polizeitaten kann die heutige Klassenvirtschaft nicht illusiviert werden. Sie werden dazu beitragen, daß auch dem dümmsten Arbeiter die Augen aufgehen und er sich zu seinen Klassengenossen findet. Das ist unser Gewinn dabei.

Nachricht. Die Zwickauer Polizeibehörde hat mit ihrem Streikverbot (siehe Nr. 24 des Steinarbeiter) ein mächtiges Fiasco erlitten. Die Kreishauptmannschaft teilt unterm 14. Juni an die Streikkommission der Maurer folgendes mit:

Zwickau, am 14. Juni 1906.

Die königliche Kreishauptmannschaft, in kollegialer Zusammensetzung, hat dem Refurke, welcher von dem Maurer Hermann Zeitel und Genossen in Zwickau gegen die Verfügung des Polizeiamtes

vom 5. dieses Monats, betreffend die Auflösung des Maurerstreikkomitees in Zwickau, Nr. 12 fg. der Polizeiakten Nr. 2401, XIV, am 7. dieses Monats erhoben worden ist, Beachtung nicht zu verlagern vermocht.

Es kann zunächst dahingestellt bleiben, ob bei dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung die Behörden überhaupt berechtigt sind, ein Streikkomitee deshalb polizeilich aufzulösen, bez. die Auflösung durch Zwangsmittel zu erzwingen, weil der Streik beendet sei. Jedenfalls kann der angefochtene Verfügung schon deshalb weitere Folge nicht gegeben werden, weil die tatsächliche Voraussetzung, auf der sie beruht, nach Ansicht der Kreis- hauptmannschaft nicht zutrifft.

Das Polizeiamt (?) geht von der Annahme aus, daß der Streik erloschen sei. Diese Annahme ist irrig. Denn, wie aus den Akten des Polizeiamtes selbst zu ersehen ist, hat eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern hinsichtlich der Höhe des Stundenlohnes und der Dauer der täglichen Arbeitszeit noch nicht herbeigeführt werden können, vielmehr sind die Verhandlungen hierwegen noch im Gange. Solange aber eine Einigung nicht erfolgt ist, auch die Mehrzahl der in den Ausstand getretenen Gewerbetreibenden in ihr früheres Arbeitsverhältnis noch nicht wieder zurückgekehrt ist, kann von einer Beendigung oder einem Erlöschen des Streiks nicht die Rede sein. Auch auf dem platten Lande, auf welches sich der Streik mit erstreckt, dauert derselbe, wie die Erörterungen nach Gehör der hiesigen Amtshauptmannschaft ergeben haben, noch fort. Demgegenüber kann dem Umstande allein, daß ein großer Teil der bei hiesigen Baugeschäftsinhabern beschäftigt gewesenen Maurer abgereist ist, worauf das Polizeiamt seine Maßnahme hauptsächlich stützt, ausschlaggebende Bedeutung nicht beigemessen werden.

Die Rekurrenten sind entsprechend zu beschreiben.
Königliche Kreis- hauptmannschaft.
(gez.) Dr. Forster-Schubauer.

Hätte Herr Stadtrat Wille den Einflüsterungen der Baumeister kein Gehör geschenkt und strengste Neutralität geübt, wie es sich für ihn als Polizeichef geziemt, dann wäre ihm die Blamage erspart geblieben. Freilich war die Kreis- hauptmannschaft im Jahre 1899 Herrn Wille, als er damals ebenfalls den Maurerstreik aufhob, beigetreten und das mochte ihn diesmal zu diesem gesetzwidrigen Schritte aufgemuntert haben. Aber wie die Dinge heute liegen, konnte die Kreis- hauptmannschaft keinesfalls die Wille'sche Streitverfügung bestätigen, wenn sie sich nicht des schweren Vorwurfs der Gesetzesverletzung schuldig machen wollte. Die Kreis- hauptmannschaft läßt es auch in dieser Entscheidung durchblicken, daß die Behörden ein gesetzliches Recht zur Auflösung von Streiks gar nicht haben. So ganz sicher mußte es Herrn Wille übrigens diesmal nicht zumute gewesen sein; denn wenigleich er die Maurer bei Zuwiderhandlung gegen seine Verfügung mit Strafmandaten von 100 Mk. bedrohte, so sind solche doch nicht erlassen worden. Auch die Tatsache, daß er seine Verfügung gegen den Parteivirt Seifert wegen Vergabe von Räumlichkeiten für das Streikkomitee zurückzog und auch eine zweite Versammlung, in welcher über die Maßnahmen der Polizei in Sachen des Maurerstreiks gesprochen wurde, ruhig zuließ, sprechen für obige Annahme. Das sind Rückzieher von seiten des Polizeichefs, welche das Ansehen der Behörde keinesfalls fördern.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Aus folgenden Orten fehlen noch die Quartalsabrechnungen für das 1. Quartal 1906 (1. Januar bis 31. März):

1. Gau: Danzig. Posen. — 2. Gau: Breslau II. — 3. Gau: Krippen. — 4. Gau: Annaberg, Altenburg, Altenhain, Weicha, Geber, Nebra, Plauen, Wittenberg. — 5. Gau: Weismar, Hoop II, Kelbra. — 6. Gau: Hörtel, Osterholz, Scharfeldendorf. — 8. Gau: Düsseldorf II. — 9. Gau: Obermörlin, Wirges. — 10. Gau: Speier, Schöneberg, Untermühlbach, Wilferdingen, Altenbach, Bensheim, Birkenau, Entenbach, Klingemünster, Palmbach. — 11. Gau: Andlau, Konstanz, Rahr, Lüsselburg, Lüttschenbach, Ratweiler, Pfalzburg, Radolfszell, Schlettstadt, Ueberlingen, Waldhambach. — 12. Gau: Weinsberg. — 13. Gau: Abensberg. — 14. Gau: Aschaffenburg, Ebelbach, Erbach i. D., Gohmattdorf, Reitzenhausen, Rothenfels, Zeil a. M., Zell a. S. — 15. Gau: Neuforg.

Die Ortskassierer werden ersucht, die fehlenden Abrechnungen schleunigst einzufenden. Die betreffenden Gauleiter werden mit darauf aufmerksam gemacht, mit Sorge tragen zu wollen, daß die betreffenden Ortsverwaltungen ihre Pflichten erfüllen. Ueber die Zusendung der Abrechnungen aus dem 1. Quartal wird später im Steinarbeiter berichtet werden.

Starke.

Verbandstagsprotokoll betreffend.

Die Generalversammlung in Nürnberg hatte äußerst wichtige Fragen zu erledigen. Es sei bloß erinnert an die Einführung der Krankenunterstützung, die Beitragsregulierung, die Anstellung von fünf Gauleitern, sowie die Behandlung des Punktes Tarifwesen und Streiktaktik. Das Protokoll wird sehr umfangreich ausfallen, indem die Ausführungen aller Redner beinahe wörtlich wiedergegeben sind. Die Kosten für den Verband, die die Drucklegung des Protokolls diesmal erfordert, werden sehr hohe sein, so daß der Vorstand nicht in der Lage ist, die Protokolle gratis abgeben zu können. Der Preis pro Exemplar beträgt trotzdem aber bloß 10 Pfg. Um nun die Höhe der Auflage festzustellen, ist es notwendig, daß uns die Vertrauensleute sofort mitteilen, wieviel Protokolle in jeder Zahlstelle benötigt werden. Es ist Aufgabe der Zahlstellenverwaltungen, dafür zu sorgen, daß überall eine ansehnliche Zahl von Verbandstagsprotokollen bestellt wird. In Zahlstellen, wo Lokalauslässe erhoben werden, ist vielleicht zu erwägen, ob die Ausgaben hierzu nicht aus der örtlichen Kasse zu decken sind. Bis zum 2. Juli müssen alle Bestellungen in unseren Händen sein, damit unverzüglich mit der Drucklegung und dann dem Heften begonnen werden kann. Vom 10. Juli erfolgt dann der Versand. Spätere Bestellungen können keine Berücksichtigung mehr finden. Also bitte, Beschleunigung der Bestellung!

Korrespondenzen.

Berlin I. Am 15. d. M. fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung im Englischen Garten mit der Tagesordnung: Der Streik im Müschellalgebiet. Einleitend führte Kollege Hauptke aus: Um ein klares Bild der Situation zu geben, ist es nötig, auf den Streik des vorigen Jahres zurückzugreifen. Daß derselbe abgebrochen wurde, ist dahin zu erklären, daß die Organisation in dem Gau noch ziemlich jung war, mithin die Kollegen zu wenig geschult, um den Kampf mit einem Schläge siegreich durchzuführen. Der jetzige Frontangriff auf der ganzen Linie des Müschellalgebietes bedeute auch für das vorige Jahr keine Niederlage. Das Prinzip des diesjährigen Streiks sei weniger eine Lohnaufbesserung, sondern es handle sich hier darum, Tarifverträge abzuschließen und so stabile Verhältnisse zu schaffen. Redner teilte mit, daß Berlin zum kleinen Teil in Mitleidenschaft gezogen wurde, und zwar wurde Kollege der Firma Schilling sowie der Firma Kollmeier und des Kaiser-Streibruchs zugemutet, Streitarbeit anzusetzen. Dies wurde natürlich abgelehnt. Vom Sperrern der Bauten wird, da dieses die pekuniären Verhältnisse beeinträchtigt, aber auf die Wirkung des Streiks momentan wenig Einfluß hat, Abstand genommen. Folgende Resolution wird nach lebhafter Diskussion angenommen: „Die heute versammelten Steinarbeiter sprechen ihren in Bayern kämpfenden Brüdern ihre Sympathie aus und verpflichten sich, dieselben nach jeder Richtung tatkräftig unter-

stützen zu wollen. Insbesondere verpflichten sich die Anwesenden, jede Streitarbeit sowie auch das Versetzen von halbfertiger Arbeit bis zur Erledigung der Differenzen zu unterlassen.“ Hierauf beschließt die Versammlung, den ausgesperrten Kollegen pro Tag 1 Mark als Ortszuschuß zu gewähren. Unter Verschiedenem teilt der Vorsitzende mit, daß den Kollegen der Firma Nippe zugemutet wurde, Gesteuerstein in Afford zu arbeiten. Unsere Kollegen lehnten dies Ansuchen ab, da dieser Stein nicht im Tarifverzeichnis steht. Dem einmütigen Zusammenhalten der Kollegen gelang es, auch diese Praxis des Geschäftsführers, Herrn Hesse, welcher einen großen Einfluß in der Berliner Steinmetzgewerbe besitzt, illusorisch zu machen. Man sieht, daß die Unternehmer, sobald ihnen ein Vorteil winkt, selbst vor Tarifbruch nicht zurückschrecken. Alsdann wurde das Montagewesen oder vielmehr Untereisen einer derben Kritik unterzogen. Ein sich hier am Amtsratsherrn Bedding zugetragener Fall, wo selbst Kollegen einer Gebräuer Firma für 33, später 35 und jetzt 40 Mark Wochenlohn, weit unter Berliner Lohn, arbeiten, beleuchtet. An diesen unliebsamen Vorkommnissen sind zum Teil, so auch im oben angeführten Falle, die unqualifizierten Tarifverträge schuld. Moniert wurde, daß der Zentralvorstand solche Tarifverträge, wie z. B. der jetzt in Karlsruhe abgeschlossene, zuläßt. § 4 lautet: Zuschläge nach auswärts sind folgendermaßen zu zahlen: a) Werden Arbeiten im Umkreise bis zu 20 Kilometer von Karlsruhe entfernt ausgeführt, so erhält der Steinhauer eine Vergütung von 15 Prozent. Die Fahrt wird durch Wochenkarte vergütet. b) Werden Arbeiten ausgeführt, wo der betreffende Steinhauer übernachten muß, dann erhält derselbe eine Zulage von 1.50 Mark pro Tag. Steinhauer, welche über 20 Kilometer Entfernung arbeiten, erhalten alle drei Wochen freie Fahrt zur Familie. Solche Zuschläge sind ungenügend. Und es kann doch niemandem zugemutet werden, auf Montage zu gehen und dort unter dem ortsüblichen Tagelohn zu arbeiten. Zum Schluß fordert der erste Kassierer die Kollegen auf, ihre Beiträge bis zum 1. Juli zu begleichen, damit mit dem alten Material abgerechnet werden kann.

Dornreidenbach bei Wurgau. Die Organisationsverhältnisse im hiesigen Bezirk lassen sehr viel zu wünschen übrig. Wann werden endlich die Kollegen ihre miserable Lage auf wirtschaftlichem Gebiete begreifen lernen. Durch die lange Arbeitszeit, die hier herrscht, dann weiter durch den schweren Beruf, den ein Granitarbeiter hat, ist es bis zu einem gewissen Grade erklärlich, wenn die Kollegen für alles recht stumpfsinnig und indolent sind. Hoffentlich folgen die hiesigen Arbeiter dem Beispiele der im Ködniger Bezirk Beschäftigten und treten ebenfalls dem Verbands bei. In Wälde werden zu diesem Zwecke mehrere Versammlungen anberaumt werden. In dem Bericht über die Lage der Steinarbeiter von Dornreidenbach, Falkenhain und Umgegend in Nummer 24 des Steinarbeiter ist uns bedauerlicherweise ein Fehler unterlaufen. Das Sprengmaterial wird nur in den Betrieben der Firma Bachmann-Leipzig angerechnet, und nicht, wie irrtümlich berichtet, auch bei der Aktiengesellschaft. Dies zur Richtigstellung.

Düsseldorf. Am 16. Juni tagte hier eine gut besuchte kommitierte Steinarbeiterversammlung, wozu unser neuangestellter Gauleiter, Kollege A. Hermann, das Referat übernommen hatte. Thema: Was lehren uns die letzten wirtschaftlichen Kämpfe der Jetztzeit? Redner führt einige Beispiele aus den letzten stattgefundenen Lohnkämpfen an, welche über die fernere Taktik der Gewerkschaften keine Zweifel mehr offen lassen. Wenn uns heute von der andern Seite gesagt werde, arbeite nur recht fleißig, d. h. lange, und seid sparsam, so könnt ihr es noch zu etwas bringen, so sei das Unsinn. Kollege Hermann entwarf sodann seinen Plan, wie er seine Agitation im Gau zu betreiben gedenke, und verlangt von den Kollegen tatkräftige Mitarbeit, denn er allein sei auch nicht imstande, alles zu machen; die Hauptsache, und das sei die Kleinarbeit, müsse vor wie nach von den Kollegen selbst betrieben werden, denn nur dann sei es möglich, etwas wirklich Ersprießliches für den ausgedehnten Gau von Rheinland zu schaffen. Daß die Kollegen mit den Ausführungen unseres Gauleiters einverstanden waren, bewies die gespannte Haltung während des Vortrages sowie der am Schluß erfolgte lebhafteste Beifall. Im Verschiedenen macht der Vorsitzende, Kollege W. Laug, noch bekannt, daß seitens des Kartells Sammellisten herausgegeben seien für die ausgesperrten Lithographen und Steindrucker und wurden die Listen an die Platzvertreter verteilt. Des weiteren sind die Kollegen dringend aufgefordert, ihre Beitragsbücher sowie Statistiken bis zum 30. Juni in Ordnung zu machen, da nach diesem Termin die neuen Beitragsmarken eingeführt werden. In einer für die hier beschäftigten belgischen Steinarbeiter der Granit- und Marmorbranche einberufenen Versammlung erklärten sich 22 Kollegen bereit, dem Deutschen Steinarbeiterverbande beizutreten. Da hier weit über hundert Belgier, Männer und Frauen, in Betracht kommen, so ist dieses als ein guter Erfolg unserer Agitation zu betrachten. Es sollen nun in nächster Zeit Handzettel in französischer Sprache verteilt werden, um eine Versammlung mit einem französischen Referat vorzubereiten. Ein Redner ist bereits gefunden in der Person des Genossen Dr. Laufenberg.

Freiburg im Baden. Am 12. Juni fand hier eine ziemlich gut besuchte Versammlung statt. Da sich einige Mißstände herausgebildet hatten, betreffs Vertragsauslegung und -Einhaltung, verlangte die letzte Versammlung eine gemeinschaftliche Kommissionsitzung mit den Meistern. Diefelbe hat stattgefunden, und wurde von dem Kollegen Droll Bericht erstattet. Der Vorsitzende der Meistervereinigung habe versprochen, für mögliche Abhilfe der Beschwerden zu sorgen. Ein Punkt dürfte erwähnt werden: Als die gedruckten Arbeitsordnungen vom Meistervorsitzenden an die Unternehmer behufs Anschlages auf den Werkplätzen verschickt wurden, erklärte die Frau des Herrn Lorenz Wüst: „Mein Mann ist reich genug, der braucht sich um das nicht mehr zu kümmern.“ Dies Gefändnis ist gewiß schön. Wenn dieser Herr in den paar Jahren seiner Meisterherrlichkeit soviel Profit aufweisen kann, um privatieren zu können, ist das Klagegeld von der Unrentabilität der Steinhauerei hinfällig und sollte die Kollegen ernstlich zum Nachdenken zwingen. Glaubt jedoch dieser Herr, die Bestimmungen des Vertrages nicht einhalten zu dürfen, müssen wir eben andre Seiten aufzählen. Beim Punkt Beitragshöhung wurde vom Vorsitzenden gewünscht, denselben auf 65 Pfg. festzusetzen. Nach längerer Debatte, in der auch die Ansicht verfochten wurde, denselben nicht höher zu setzen als vor statutengemäß müssen, wurde ein Antrag, den Beitrag vorläufig auf 60 Pfg. festzusetzen, mit einer Zweidrittelmajorität angenommen. Die Kollegen, welche bis 1. Juli mit ihren Beiträgen nicht in Ordnung kommen, sollen, da es vorzuziehen ist nur wenige sind, eventuell veröffentlicht werden. Sorge ein jeder dafür, daß er seinen Verpflichtungen nachkommt und glatter Abschluß möglich ist.

Löbau i. S. Am 12. Juni tagte im Hotel zum goldenen Schiff eine öffentliche Steinarbeiterversammlung, die sich eines guten Besuchs erfreute. Zum 1. Punkt der Tagesordnung hatte unser Gauleiter, Kollege J. Jahn, das Referat übernommen. Er schilderte zunächst, unter welchen Schwierigkeiten sich die Organisation entwickelt habe, wie zwei Weltanschauungen entstanden sind: Herrschende und Unterdrückte. Die einen denken, Sie haben das Recht zum Regieren und die andern mühten nur arbeiten und untertänig sein. Wie kommt der einzelne dazu, in Saus und Braus zu leben und zu schwelgen beim Nichtstun, während die große Masse Not leidet? Daß auch hier in Löbau in der Steinindustrie nicht alles Gold ist, was glänzt, beweisen die miserablen Löhne. Wo ist da die vielgepriesene Volkswohlfahrt? Wir wollen eine richtige Volkswohlfahrt und nicht Unternehmerwohlfahrt. Kollege Jahn forderte am Schluß seiner Ausführungen alle diejenigen, die uns bis jetzt noch fernstehen, auf, sich dem Verbands der Steinarbeiter anzuschließen. Es sollte ihn freuen, daß, wenn

er wiederkäme, sich die Zahl der Mitglieder verdoppelt hätte. Reicher Beifall lohnte unsern Kollegen für seine trefflichen Ausführungen. An der Debatte beteiligten sich etliche Kollegen, namentlich auch etliche Schleifer. Nachdem Kollege Höhrne selbige zum Eintritt in den Steinarbeiterverband aufgefordert hatte, ließen sich eine ganze Anzahl aufnehmen.

Mainz. Am Sonntag, den 10. Juni, tagte im Lokal zum goldenen Pflug eine Steinarbeiterversammlung, welche sehr gut besucht war; dies als Zeichen, was auch in vorhergehenden Versammlungen zu beobachten war, daß die Kollegen notwendigerweise sind, ihre gegenwärtige Lage im Beruf zu verbessern. Das Referat hatte, da der Vorsitzende, Kollege Unglaube, in unserm Interesse eine Tour nach auswärts unternommen, Kollege Schölich gehalten. Derselbe verstand es, in längeren, trefflichen Ausführungen darauf hinzuweisen, daß durch die Einführung des neuen Lohns sich unmöglich sei, mit dem gegenwärtigen Lohn von 4.50 Mark und einer mehrköpfigen Familie ein nur einigermaßen menschenwürdiges Dasein führen zu können, da diesbezüglich dem Arbeiter das Fleisch zur Delikatesse gemacht werde, und daher wegen der gestellten Anforderungen des Meisters der Lohn unbedingt der Aufbesserung bedarf. Meistens wälzen die Besitzenden die erforderlichen Steuerabgaben hauptsächlich auf die Schultern der Arbeiter ab. Kollege Schölich fand für seine trefflichen Ausführungen lebhaftes Bravo. In der sich anschließenden reichhaltigen Debatte beschloß man einstimmig, in eine Lohnbewegung einzutreten. Es wurde hierauf eine Lohnkommission gewählt, welche einen neuen Tarif auszuarbeiten hat.

Mittweida. Am 17. Juni fand eine nicht allzustark besuchte Versammlung in der Guten Quelle statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung bedankt sich ein Kollege für die Unterstützung, welche ihm beim Tode seines Kindes zu teil geworden ist. Der erste Punkt der Tagesordnung war Abrechnung vom Sommerfest. Kollege Seidel gab dieselbe bekannt; sie zeigte einen Ueberschuß von 106.82 Mk. Diese Summe wurde durch namentliche Abstimmung der Lokalfasse überwiesen. Der Vorsitzende verlas ein Schreiben vom Gauleiter Hein mit dem Inhalt, daß nur noch ein einziger Kollege in unserer Nachbarzahlstelle Verberdorf dem Verband treu geblieben sei und wurde dahin debattiert, keine Schritte in Verberdorf zu unternehmen, bis wir vom Zentralvorstand angewiesen werden. Da ein Kollege von der Vertreterkommission abgereist ist, wurde an dessen Stelle Kollege Joseph Heim neugewählt; desgleichen wurden sieben Kollegen zum Gewerkschaftssekretariat gewählt. Am Sonnabend vor Pfingsten machten drei unserer Kollegen bei der Aktiengesellschaft Feierabend, wegen Mangels an Material. Nun fragten die beiden bei der Firma Peterschütz um Arbeit an, wo die betreffenden Kollegen auch Arbeit erhielten. Als aber der Unternehmer Peterschütz kam, teilte er den Kollegen mit, daß sie erst eine Bescheinigung haben müßten, warum sie aus der Arbeit gegangen seien. Weiter teilte er ihnen noch mit, da die Arbeiter zusammenhielten, um Verträge abzuschließen, müßten es die Arbeitgeber auch tun. Hierzu wurde in der Versammlung Stellung genommen und die Vertreterkommission beauftragt, mit den beiden Unternehmern gemeinschaftlich über diesen Vertrag im Laufe dieser Woche zu unterhandeln. Weiter wurde beantragt, vor dem 1. Juli eine öffentliche Steinarbeiterversammlung abzuhalten und als Referent Kollege Staudinger in Aussicht genommen. In dieser Versammlung soll über den Ausgang der Unterhandlung Bericht erstattet und die Vertragserhöhung geregelt werden. Der Vorsitzende und der Kassierer ersuchten die Kollegen, welche noch mit Beiträgen im Rückstande sind, bis 1. Juli dieselben zu begleichen, weil von da ab anderes Material ist und nicht einmal in der Versammlung erscheint, wurde an dessen Stelle Kollege Gerfurth gewählt. Hierauf erfolgte der Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

Neustadt-Mehlingen. In der Versammlung vom 10. d. M. drehte es sich hauptsächlich darum, Mittel und Wege zu suchen, um endlich die uns noch fernstehenden Kollegen von Entenbach, Alsenborn und Umgegend unserm Verbande zuzuführen. Die Diskussion ergab, daß wir jetzt eine andre Taktik einschlagen müssen. Die umliegenden Orte werden von den christlichen Gewerkschaftsführern ständig bearbeitet, um unsre Bewegung zu unterdrücken. Es mögen deshalb alle Zahlstellen, wie Metz, Straßburg, Mannheim, Münster (Westfalen) usw., ihr Augenmerk insbesondere auf die Nachkollegen richten, die aus solchen Gegenden jeden Sommer kommen. Haben wir doch jetzt schon dreimal angefaßt, in Entenbach eine Zahlstelle zu gründen, aber immer ohne Erfolg. Im übrigen würde es nichts schaden, wenn die Verbandsmitglieder in den Städten etwas mehr in agitatorischer Hinsicht für die ländlichen Zahlstellen tun würden. Wir sind jederzeit bereit, den Anweisungen unserer länger organisierten Kollegen nachzukommen, um den Verband auszubreiten.

Neustadt (Saardt). Am 6. Juni fand noch eine außerordentliche Mitgliederversammlung im Lokale Münzer statt, betreffs Entgegennahme des Berichts der Lohnkommission über die Verhandlungen mit den Unternehmern. In dieser Versammlung waren beinahe sämtliche Kollegen anwesend, und es wäre zu wünschen, daß für die Folge jede Versammlung so besucht wird. Gauleiter Kraft teilte mit, daß ein Tarif zwischen den Unternehmern von Neustadt, Saardt, Gimmelndingen und Königsbach und der Lohnkommission der Zahlstelle Neustadt zustande gekommen sei. Sei auch nicht alles erreicht, was man gehofft, beziehungsweise gefordert habe, so ist doch ein bedeutender Fortschritt zu verzeichnen, und war die Hauptsache sei, es sei alles durch einen Vertrag festgelegt, nicht wie früher, wo jeder Meister bezahlte, wie es ihm paßte, und dabei sei eine Grundlage geschaffen, worauf man immer weiter arbeiten könne. Der Vertrag wurde dann auch mit allen gegen drei Stimmen angenommen. Bemerkenswert war die Aeußerung eines Unternehmers in der Verhandlung, wir sollten nicht so hartnäckig auf unseren Forderungen bestehen bleiben, denn er arbeitete unserem Verbande auch in die Hände dadurch, daß er viele Steinhauer aus dem Streikgebiet von Alsenbach beschäftigte. Wenn er keinen Vorteil davon hätte, würde er es sicher auch nicht tun, das ist unsere Meinung, denn aus Liebe für den Verband tut er es sicher nicht. Zum Schluß hielt der Kartellvorsitzende noch eine Ansprache und begrüßte es im Namen der organisierten Arbeiterschaft von Neustadt, daß auch einmal für die Steinarbeiter ein geregelter Arbeitsverhältnis an die Stelle des wilden Affordsystems getreten sei.

Der Arbeitsvertrag lautet:
Die untenunterzeichneten Meister und die organisierten Steinarbeiter Deutschlands schließen heute unter nachstehenden Bedingungen folgenden für alle Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Steinarbeiter rechtsverbindlichen Arbeitsvertrag ab:

Art. 1. Arbeitszeit.
Dieselbe regelt sich nach der Bundesratsverordnung vom 20. März 1902 und dürfen Ueberstunden nur in Nothfällen mit 25 Prozent Lohnzuschlag gemacht werden.

Art. 2. Arbeitslohn.
Die Steinhauer arbeiten in Afford und erhalten pro Kubikmeter 15 Mark ohne Loden. In Tagelohn wird ihnen ein Stundenlohn von 50 Pfg. garantiert. Die Steinhauer arbeiten ebenfalls in Afford und wird einem selbständigen Arbeiter 60 Pfg. pro Stunde garantiert.

Art. 3. Werkzeug.
Das Werkzeug sowie Schärpen derselben wird von den Meistern gestellt.

Art. 4. Auszahlung.
Die Auszahlung des Lohnes erfolgt alle 14 Tage und wird der von Sonnabend morgens der einen bis Freitag abends der anderen Woche verdiente Lohn vollständig ausgezahlt. An den

Zwischensonnabenden wird ein Vorschuß bis zu 80 Prozent des verdienten Lohnes gewährt. Die Auszahlung erfolgt sofort nach Feierabend.

Art. 5. Kündigung.
Die Kündigung ist für beide Teile aufgehoben.

Art. 6. Maßregelungen.
Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation, sowie Tätigkeiten bei dieser Lohnbewegung finden nicht statt.

Art. 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.
Werden die Arbeiter vom Unternehmer entlassen, so ist sofort der verdiente Lohn und die Invalidentaxe auszuhandigen. Machen die Arbeiter Feierabend, so erhalten sie den verdienten Lohn am nächstfolgenden Sonnabend.

Art. 8. Regelung der Streitfragen.
Bei Streitigkeiten, welche aus Art. 2 entstehen, entscheidet die Schlichtungskommission, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern. Sämtliche aus dem Arbeitsvertrag entstehenden Streitfragen unterstehen dem Gewerbegericht zu Neustadt an der Saardt.

Art. 9. Vertragsdauer.
Dieser Arbeitsvertrag tritt am 17. Juni 1906 in Kraft und läuft bis zum 1. April 1907. Wird dieser Vertrag am 1. Februar 1907 von keiner Seite gekündigt, so läuft dieser Vertrag auf ein Jahr weiter und so fort.

Dieser Vertrag wurde von beiden Parteien anerkannt, eigenhändig unterschrieben und jeder Partei ein Exemplar ausgehändigt.

Die Arbeitnehmer sorgen für Drucklegung dieses Vertrages und verpflichten sich, jedem Beteiligten ein Exemplar bis zum 17. Juni 1906 auszuhändigen.

Folgendes Unterschriften.

Niederlamitz. In der am Montag, den 11. Juni, stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde der Uebertritt von der 3. in die 2. Beitragsklasse gegen 7 Stimmen beschloffen. Deshalb fanden sich nun 8 Maschinenschleifer bewogen, aus dem Verband auszutreten mit der Begründung, „sie müßten kein Hirn im Kopfe haben, wenn sie so hohe Beiträge zahlen würden“. Daß sie tatsächlich von dieser Masse sehr wenig besitzt, haben sie durch ihren Austritt bewiesen, denn von einer Erhöhung der Beiträge ist doch keine Rede. Blieben wir nun in der 3. Klasse, so zahlen wir vom 1. Juli ab 35 Pfg. Beitrag, bisher 30 Pfg., und in der 2. Klasse ab 1. Juli 40 Pfg., bisher 35 Pfg. Diese scheinbare Erhöhung sieht aber anders aus, wenn dafür keine Delegierten- und Zeitungsstellen zu zahlen sind und außerdem die Unterstützungssätze für Kinder unter 14 Jahren in Streikfällen usw. erhöht worden sind. Auch die 10 Pfg. Krankenunterstützungsbeiträge sind keine Erhöhung, sondern eine Neueinrichtung des Verbandes. Für diese paar Pfennige, die in diese Klassen gesteuert werden, erhalten die Mitglieder auch in Krankheitsfällen eine ansehnliche Unterstützung und in Todesfällen Sterbegeld, was doch jedem Kollegen willkommen sein dürfte. Zumal, wenn man die horrenden Krankengelder, welche hier ausbezahlt werden, die zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel sind, betrachtet. Entweder denken diese Ausgetretenen, daß sich durch eine einjährige Beitragsleistung der Verband für verpflichtet hält, für solche Nachkollegen auf Jahre hinaus die Lasten aus dem Feuer zu holen und für sie zu sorgen; oder glauben sie vielleicht in der Genuß ihrer Arbeitgeber schon so sicher und fest zu stehen, daß sie keinen Verband mehr nötig haben? Man wird es erleben, daß diese ihre Illusionen vielleicht in gar nicht zu langer Zeit zu Wasser werden. Ob sich dann die Tür, durch die sie wieder eintreten wollen, ebenso leicht öffnen läßt als die, durch die sie ausgetreten sind, ist eine andere Frage. Vielleicht haben sie deshalb die Lust zum Zahlen verloren, weil sie im April nicht freieren konnten. Denn gerade diese Kollegen waren es, die bei der im Frühjahr eingeleiteten Lohnbewegung alles über den Haufen werfen wollten, die die Verwaltung drängten, die Unterhandlungen abzubrechen und zu streiken; doch wohin wir gekommen wären, hatten wir unzweifelhaft vorausgesehen, denn diese Dränger und Schreier wären doch die ersten Streikbrecher geworden. Nun wäre den andern Kollegen zu raten, den Ausgetretenen weder unschöne Worte oder Grobheiten zu sagen, noch sie zum Weiterzahlen zu bewegen, denn in dem Moment, da sie austreten, nehmen sie auch die alten Gewohnheiten wieder zu Hilfe, welche darin bestehen, ihre Mitarbeiter für ein unbeachtetes ausgesprochenes Wort bei den Meistern zu versummen, wenn nicht gar noch vor Gericht zu verklagen. Jeder Kollege muß darauf bedacht sein, so wenig wie möglich mit solchen Elementen ihrer Interessen in Verührung zu kommen, sie also meiden. Auf diese Weise werden sie ihre heroische Leistung, die sie vollbracht haben, sehr bald mit dem wahren Werte schätzen lernen.

Qualkau (Schlesien). Alle Hebel werden in Bewegung gesetzt, um unsre starke Zahlstelle zu vernichten. Besonders ein Kollege, den Namen wollen wir vorläufig nicht nennen, bietet alles auf, um den Leuten recht energisch gegenüberzutreten, ja sogar mit dem Androhen von Ohrfeigen wird nicht zurückgehalten. Für solche Erziehungsmethoden bedanken sich die organisierten Kollegen in der entsetzlichsten Weise. Es wird sehr viel über den Alkoholgenuß gewettert; auch da tragen wir Sorge, daß derselbe bedeutend eingeschränkt wird. Aber betont sei, daß eine hiesige Firma selbst eine Kantine errichtet hat, Schnaps und Bier wird dort verkauft, somit wird doch der Alkoholgenuß sogar von den Unternehmern selbst unterstützt. In den letzten Tagen wurden unsere tüchtigsten Kollegen, die für den Verband tätig waren, entlassen. Unter den Verbandsmitgliedern herrscht über ein solches Vorgehen eine sehr große Erbitterung. Wie wir erfahren, sollen nach Qualkau-Jobten fremde Arbeitskräfte herangezogen werden, damit die hiesigen besser gezähmt werden können. Natürlich sollen nach Wunsch der Unternehmer die Zureisenden unschuldige Lämmer, also nicht organisiert sein. Wir wissen von vornherein, daß kein Granitarbeiter sich nach hier verirrt. Die hiesigen Kollegen mußten erst einen energischen Kampf führen, damit sie ihr Koalitionsrecht ausüben durften. Die Unternehmer mit ihren Maßnahmen werden damit nur erreichen, daß alle Kollegen noch fester zum Verband stehen als es bisher der Fall war. Daß der Verband als solcher diese Drangsalierungen nicht ungefühnt lassen kann, ist erklärlich. Mögen die Unternehmer den Hogen nicht zu straff spannen.

Bundschau.

Ohne Maß und Ziel. Wir danken der Arbeitgeberzeitung für ihre interessante Belehrung. In Nr. 24 schreibt diese Anstands dame über unsre Lohnbewegungen folgendes: „Die Organisation der Steinarbeiter hat momentan bei etwa 70 Lohnbewegungen ihre Hand im Spiele. Ohne Maß und Ziel, ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage und die scharfe Konkurrenz, werden gerade von den Steinarbeitern Forderungen gestellt, die auf eine glatte Ablehnung stoßen müssen, wollen die Arbeitgeber nicht wirtschaftlich Selbstmord begehen.“

Wozu wir zu sagen haben, daß uns dieser Erguß sehr angenehm berührt; denn erstens wird damit bewiesen, daß unser Verband äußerst rühmig ist, um die soziale Lage der Mitglieder zu heben, und zweitens müssen wir betonen, daß nicht wir die Unternehmer zum wirtschaftlichen Selbstmord treiben, sondern daß umgekehrt die Steinmeister durch Bezahlung recht miserabler Löhne die Stein-

arbeiter völlig hinmorden wollen. Dieser schamlosen Ausbeutung tritt der machtvolle Steinarbeiterverband selbstredend mit aller Energie gegenüber.

Wenn wir mit der Stellung von etwa „maßvollen“ Forderungen eine gute Penjur der Deutschen Arbeitgeberzeitung einheimen würden, dann wären wir glücklich ins Fahrwasser der „Christlichen“ gekommen, und daß es so weit kommt, glaubt selbst die Arbeitgeberzeitung kaum. Wir werden in Zukunft noch schärfer mit dem Steinmeisterverband ins Gedränge kommen, dafür ist uns die Ausbreitung unsres Verbandes der beste Beweis.

Neuer Prozeß. Dem Kollegen Redakteur Staudinger ist die Anklageschrift in der Beleidigungssache mit Herrn Steinbruchspächter Nathan Schall-Breslau zugestellt worden. Die Hauptverhandlung findet bereits am 2. Juli vor der bekannten Leipziger 4. Strafkammer statt. Zu dem Delikt „Beleidigung“ kommt noch als kleine Zulage hinzu: „Bedrohung und versuchte Erpressung“. Versuchte Erpressung soll Staudinger begangen haben, weil er wegen der Wiedereinstellung des damals entlassenen Kollegen Bartha mit Schall konferierte; überdies soll St., im Falle B. nicht eingestellt werden sollte, mit dem Streik gedroht haben. Daß Staudinger bei der Unterredung mit Schall mit seinen Ausführungen besonders vorsichtig war, braucht kaum noch besonders betont zu werden. Wir werden ja sehen, welche Klärung die Gerichtsverhandlung bringt.

Wozu diese Eile? Mit dem Strafantritt unsres Kollegen Staudinger hatte es die Leipziger Staatsanwaltschaft recht eilig. Am 15. Mai, nachmittags 4 Uhr, erhielt St. davon erst Kenntnis, daß er sich schon am 16., vormittags 10 Uhr, zum Strafantritt einfinden sollte. St., welcher gerade im Begriff war, im Auftrage der Verbandsleitung eine Reise zu unternehmen, bemühte sich zur Staatsanwaltschaft und verlangte einen achtstägigen Strafaufschub. Dieses wurde kategorisch abgelehnt. St. reiste trotzdem ab, setzte aber in höflicher Weise die Staatsanwaltschaft in Kenntnis, daß er sich nunmehr selbst Strafaufschub gemähren müsse, teilte aber zur Veruhigung brieflich mit, daß er sich am 27. Mai zum Strafantritt einfinden werde; der Erlassung eines Stedbriefes sehe er mit aller Ruhe entgegen. Durch die Parteipresse ging nun die Notiz, Staudinger sei verhaftet worden. Das trifft nicht zu, allerdings wollte die Polizei St. verhaften, er war aber nicht ausfindig zu machen, trotzdem er im schönen Sachsenland mehrere öffentliche Versammlungen abhielt. Nachdem der Ausreißer seine Tour beendet hatte, nahm er noch in Leipzig an einer 1½tägigen Sitzung teil, wo die Wahl der fünf besoldeten Gauleiter und des Sekretärs vorgenommen wurde. Daß Geheimpolitiken sich nach dem Befinden St. in seiner Privatwohnung und im Bureau öfters erkundigten, ist selbstredend, doch die Luft im Erzgebirge war ihm zugewandter als in Leipzig. Staudinger trat dann am 27. Mai seine dreiwöchige Strafe an.

Sie wollen nicht mehr Streikbrecher sein. Die Herren Steinmetztechniker haben, so ist im Steinbildhauer zu lesen, in Berlin einen Technikerverein gegründet. Es sind demselben 69 Techniker beigetreten. Endlich kommt diesen Leuten zum Bewußtsein, daß es auf die Zeit doch nicht allgängig ist, daß, wenn die Steinmetzen „streiken“ sie als Streikbrecher fungieren müssen. Wenn in Berlin unsere Verbandsmitglieder einen Streik durchführen müssen, so kann mit Gewißheit angenommen werden, daß die Herren Techniker meistens Bleistift und Reißzeug mit Knüttel und Eisen vertauschen und so bemüht sind, das Ansehen des Technikerstandes zu fördern. — Wir empfehlen der Technikervereinigung, bei der nächsten Zusammenkunft den Punkt: „Wie ist der Streikbruch unter den Berliner Technikern gegenüber streikenden Steinmetzen zu befestigen“, auf die Tagesordnung zu setzen. Von unseren dortigen Verbandsmitgliedern würde gern jemand bereit sein, dieses Thema in der gründlichsten Weise vor der Männern der Technik zu behandeln.

Auch eine Gewerkschaftsstatistik. Die Steinmetzen der Zahlstelle Leipzig haben ebenso, wie bereits eine Anzahl Gewerkschaften, eine Statistik über die gewerkschaftliche und politische Organisation sowie die Leser der verschiedenen Zeitungen aufgestellt. Das Resultat stellt sich wie folgt: Von 189 Kollegen, die sich an der Statistik beteiligt haben, waren 187 gewerkschaftlich organisiert, 2 Kollegen sind im vorigen Jahre wegen Streikbruchs aus der Organisation ausgeschlossen worden. Von den 189 Kollegen sind 103 politisch organisiert. Es haben abonniert:

die Leipziger Volkszeitung (sozialdemokr.)	155 Kollegen
das Halle'sche Volksblatt (sozialdemokr.)	2 „
die Neuesten Nachrichten	1 „
die Breslauer Volkswacht (sozialdemokr.)	2 „
die Bayrische Zeitung	2 „
die Fränkische Volkstribüne (sozialdemokr.)	1 „
keine Zeitung	26 „

Die Leipziger Volkszeitung gleichzeitig mit einer bürgerlichen Zeitung lesen 7 Kollegen.

Die gewerkschaftliche Organisation der Steinarbeiter ist als gut zu bezeichnen, da mit Ausnahme einiger, die in der Grabsteinbranche beschäftigt sind, sämtliche Kollegen organisiert sind. Die Beteiligung an der politischen Organisation läßt dagegen noch zu wünschen übrig, wenn sie auch im Verhältnis zu andern Gewerkschaften besser ist. Unsre Aufgabe wird sein, darauf hinzuwirken, daß sich alle Kollegen der politischen Organisation anschließen. Auch das Abonnement auf die Arbeiterpresse ist als befriedigend zu bezeichnen, denn die Kollegen, die die Volkszeitung nicht lesen, waren meist erst zugereist und ihr Arbeitsverhältnis nur von kurzer Dauer. Viele von ihnen sind schon wieder abgereist.

Es würde sicherlich nichts schaden, wenn auch andere Zahlstellen solche Enqueten vornehmen würden. Pflicht unserer Verbandsmitglieder ist es, den sozialdemokratischen Vereinen beizutreten und die Arbeiterpresse zu abonnieren. In unseren ländlichen Zahlstellen sieht es auf diesem Gebiete höchstwahrscheinlich noch sehr traurig aus. Wir sind sehr gern bereit, die Resultate vorgenommener Enqueten im Steinarbeiter zu veröffentlichen.

Spaltung im Schweizerischen Steinarbeiterverband.

Die Steinarbeiter im Kanton Tessin, meistens Italiener, sind wegen einer beschloffenen Beitragserhöhung aus dem Schweizerischen Bruderverband ausgetreten. Ein solches Vorgehen muß als äußerst ungehörig bezeichnet werden. Die Beitragserhöhung ist bloß ein Vorwand, um diesen Schritt zu rechtfertigen. Der Wochenbeitrag betrug bisher 20 Rappen, und jetzt wurde er auf 25 erhöht, also 20 Pfennige an Beiträgen können die italienischen Kollegen nicht aufbringen. Diese Definition ist geradezu lächerlich. Es ist selbstredend, daß wir in Deutschland diese Sonderbündler nicht als organisiert betrachten können; in die internationale Vereinigung kann diese Gruppe ebenfalls nicht aufgenommen werden. Wir haben das Empfinden, daß es im Kanton Tessin nur etliche Heißsporne und Eigenbrödlar sind, die diese Zersplitterung propagiert haben. Wir werden über dieses eigenartige Vorgehen noch näheres berichten.

Wechsel in der Leitung des Steinerkerverbandes. Der Vorsitzende genannter Organisation, Genosse Knoll, ist als besoldetes Mitglied der Generalkommission gewählt wor-

den. Knoll ist unsern Berufskollegen kein Fremder, war er doch auf den zwei letzten Verbandstagen, in Erfurt und Nürnberg, als Vertreter der Generalkommission delegiert und beteiligte sich hervorragend an der Debatte. Der Steinsegerverband verliert in Knoll einen äußerst befähigten Leiter, der über eine immense Arbeitskraft verfügte und dieselbe im vollsten Maße seiner Organisation zur Verfügung stellte. Zwischen uns in dem Verband und der Steinsegerorganisation wurde kürzlich auf Anregung unsres Freundes Knoll ein Kartellvertrag abgeschlossen, der von ihm entworfen wurde. Die Steinsegerzeitung, die äußerst gut redigiert ist, wird Knoll bis zum nächsten Verbandstag beibehalten. Wir hoffen, daß unser Freund in seiner neuen Stellung volle Befriedigung findet.

Die Gewerkschaftsstimme findet sich mächtig gekränkt. In der letzten Nummer der christlichen Gewerkschaftsstimme wird dem Handelsminister ordentlich der Text gelesen; denn er soll die christlichen Gewerkschaften kürzlich im preußischen Dreiklassenparlament öffentlich blamiert haben. Delbrück sagte nämlich: „Ich muß ausdrücklich betonen, daß die Art, wie die Christlichen ihre wirtschaftlichen Ziele verfolgen, sich nicht deckt mit dem Kaiserhoch, mit dem sie ihre Versammlungen eröffnen und mit dem Hoch auf das deutsche Vaterland, mit dem ihre Versammlungen geschlossen werden.“

Wir können den großen Schmerz der christlichen Gewerkschaftler wohl fühlen. Für ihre Vaterlandsliebe, für ihren wahrhaften Patriotismus versetzt ihnen ein leibhaftiger Minister dorthin einen schmachvollen Fußtritt, wo der Rücken seinen ehrlichen Namen verloren hat. Es ist wirklich traurig, daß Delbrück die Schleppträger des Unternehmertums in solch verletzender Weise beleidigt. Wer untertänigst bei allen möglichen Gelegenheiten vor der Regierung und dem Kapitalismus auf dem Baude rückt, darf auf eine andre Behandlung wohl kaum rechnen.

Wir verruchten Sozis glauben selbstredend an den wahren Patriotismus bis zur höchsten Potenz. Lassen wir doch in Nr. 24 der Gewerkschaftsstimme weiter, daß auf Wunsch des Prinzen Ludwig von Bayern, dessen „Salonwagen“ dem Vorortzug Fürth-Erlangen angekoppelt wurde. Die mitfahrenden Arbeiter waren darüber sehr erfreut, schreibt im schönsten „Goffil“ das Arbeiterblatt (!) die Gewerkschaftsstimme.

Zur Frage des Befähigungsnachweises. Um Einführung des Befähigungsnachweises für das Handwerk war der geschäftsführende Ausschuss der freien Handwerkerverbände Deutschlands beim preussischen Abgeordnetenhaus eingekommen. Die Handels- und Gewerbekommission des Abgeordnetenhauses hat sich mit dieser Eingabe beschäftigt und beantragt durch den Berichtserfasser Stöckmann (konservativ), über dieselbe zur Tagesordnung über zu gehen.

Der Berichtserfasser prüfte, wie wir dem Kommissionsbericht entnehmen, ob der Petition, welche sich mit einer Angelegenheit befasse; die zur Zuständigkeit des Reiches gehöre, im Hinblick hierauf eine Folge gegeben werden dürfe. Nach feststehender Praxis bindigere sich das Abgeordnetenhaus indessen das Recht, auch in solchen zum Geschäftsbereich des Reichstages gehörenden Fragen seine Meinungen und Wünsche zur Kenntnis der königlichen Staatsregierung zu bringen, welche Uebung auch im vorliegenden Falle Platz greifen müsse. In der Sache selbst empfahl er Uebergang zur Tagesordnung, da der in der Eingabe bemängelte Beschluß des Sechsten deutschen Handwerker- und Gewerbeverbandes zu Köln gefaßt sei von einer Vereinigung der gesetzlichen Vertretungen. Es erscheine nicht angebracht, hier gewissermaßen eine Ueberprüfung dieses Beschlusses und der Art seines Zustandekommens vorzunehmen. Die Kommission schloß sich diesen Ausführungen an.

Nach der Deutschen Mittelstands-Korrespondenz soll nunmehr „zweifelloso feststehen“, daß während der nächsten Tagung des Reichstages eine Vorlage über den sogenannten „Keinen Befähigungsnachweis“ eingebracht werden wird. Danach sollen nur Handwerker, die nach den geltenden Handwerksgesetzen berechtigt sind, den Meistertitel zu führen, Lehrlinge ausbilden dürfen.

Die Herren Künstler denken immer noch, sie leben im Mittelalter; seit Jahren schlagen diese biederen Innungsgrößen großen Kadav. um für den geprüften „Meister“ Stimmungen zu machen. Daß die Herren Steinbruchindustriellen diesen Innungsrummel ebenfalls mitmachen, versteht sich von selbst. Auch sie meinen, durch den „geprüften Steinmeiſter“ könnte die angeblich wirtschaftlich schlechte Lage der Unternehmer noch mehr gehoben werden. Wie naiv. — Wir kennen viele Steinbruchindustrielle, die praktisch und theoretisch von unserm Beruf keine blasse Ahnung haben, aber doch mit Riesenerlösen arbeiten, weil sie über ansehnliche Kapitalien verfügen. Mit dem „geprüften Meister“ die Hebung des Handwerkerstandes im allgemeinen zu erreichen, das zu glauben, ist nur Innungsgrößen zuzutrauen.

Gewerkschaftsjubiläum. Der Bildhauerverband hat zu Pfingsten d. J. sein 25 jähriges Jubiläum gefeiert. Im Jahre 1881 gegründet, hatte die Organisation besonders in ihren Jugendjahren die politischen Schritten auszuführen, mit welchen die Arbeiterverbände, soweit man ihnen nicht vollends das Lebenslicht ausblies, während der Dauer des Sozialistengesetzes verfolgt wurden. Nach dem Muster des Buchdruckerverbandes, der den so erfolgreichen Polizeifeldzug gegen die Gewerkschaften im Jahre 1878 glücklich überstanden hatte, nannte sich der neue Verein Unterstützungsverein der Bildhauer Deutschlands und verlegte seinen Sitz nach Stuttgart, um der „lieblichen“ Aufmerksamkeit der preussischen Polizeibehörden höheren und niederen Grades möglichst weit aus dem Wege zu gehen. Allerdings mußte die Vorsicht nicht viel, denn das preussische Ministerium des Innern entdeckte, daß die Organisation der staatlichen Genehmigung bedürfte. Die Leiter des Verbandes waren aber so hochhaft, die Genehmigung nicht nachzusuchen; sie lebten deshalb, wie übrigens fast alle Gewerkschaften in der damaligen Zeit, in einem beständigen Kriege mit den Behörden, der erst mit dem Ablauf des Sozialistengesetzes ein vorläufiges Ende fand. — Im Jahre 1892 wurde der Unterstützungsverein der Bildhauer Deutschlands aufgelöst und an seine Stelle trat der Zentralverein der Bildhauer Deutschlands. Der Zentralverein nahm in den folgenden Jahren eine normale Entwicklung; das Unterstützungswesen wurde allmählich ausgebaut, jedoch stets nur als Mittel zum Zweck betrachtet; in der Hauptsache ist die Organisation der Bildhauer eine Kampforganisation. Neben den Ausgaben für Lohnkämpfe beansprucht aber die Arbeitslosenunterstützung hauptsächlich in den letzten Jahren ganz erhebliche Summen. Die moderne Stilrichtung hat das Arbeitsgebiet des Bildhauers wesentlich eingeschränkt, und von der wirtschaftlichen Krise zu Beginn dieses Jahrhunderts, die in den meisten Berufen längst überwunden ist, hat sich die Bildhauerei bis jetzt noch nicht vollständig erholt. Immerhin ist ein langsames Ansteigen der Mitgliederziffer zu konstatieren; sie stieg von 4003 am Ende des Jahres 1903 auf 4693 am Schlusse des Jahres 1904, und zu Ende des vorigen Jahres zählte der Verband 4875 Mitglieder.

Und es geschah ihm recht. Der allerhöchsten Gnade für würdig befunden wurde der Steinarbeiter Johann Sertl in München. Sertl ist gelegentlich der Bauarbeiterausperrung 1905, obwohl er große Unterstützungsummen aus der Organisationskasse bezog, seinen freitenden Kollegen in den Rücken gefallen und hatte dann nicht weniger als sechs Anzeigen gegen sie wegen eines Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung erstattet mit dem Erfolg, daß die Denunzierten samt und sonders

freigesprochen wurden. Aus Aerger hierüber verbreitete der edle Arbeitwillige das Gerücht, die Streikkommission habe die Gelder der Organisation verschlemmt und auf Kosten der Streikkasse Saufgelage abgehalten. Die Streikkommission stellte gegen den Sertl Klage wegen Beleidigung, und da er in der Verhandlung auch nicht den Schatten eines Beweises erbringen konnte, wurde er vom Schöffengericht zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Hierauf richtete er an den Prinzregenten ein Gnadengesuch. Der Regent hat den Streikbrecher der allerhöchsten Gnade für würdig befunden und die Strafe auf 10 Mark ermäßigt.

Wir gönnen Sertl die Reduzierung der zubilligten Geldstrafe von Herzen, und gestatten uns nur zu bemerken, daß ein klaffenbewehrter Arbeiter auf die Einreichung jeglichen Gnadengesuchs verzichtet.

Gibt es noch einen zweiten christlichen Bauhandwerkerverband? Diese Frage wirft die Baugewerkschaft auf, weil die Gewerkschaftsstimme in ihrer Nummer 21 meldet:

„Die Bauarbeiterbewegung in Ingolstadt, an der wir mit 100 Mann beteiligt waren, endete mit einem vorteilhaften Tarifabschluss ohne Kampf.“

Die Baugewerkschaft knüpft daran die Bemerkung: „Der christliche Hilfs- und Transportarbeiterverband pfuscht anscheinend auch lieber auf andern Gebieten herum, statt sich mit dem großen indifferenten Pack in seinem Gewerbe herumzuschlagen.“

Die Baugewerkschaft stellt sich naiv, sie sollte doch ihre Bappenheimer kennen und sich sagen, daß eben die Gewerkschaftsstimme in diesem Falle genau so geschwindelt hat, wie es sonst die Baugewerkschaft versteht.

Was sagt man in der Redaktion der Münchner Gewerkschaftsstimme zu einer solch liebevollen Behandlung seitens der christlichen Gefinnungsgenossin, der Baugewerkschaft?

Minister überall. In Bromberg fand kürzlich die Eröffnung der königlichen landwirtschaftlichen Versuch- und Forschungsanstalten durch eine festliche Einweihungsfeier statt. Zu der Feier waren nicht weniger als drei Regierungsvertreter erschienen: Landwirtschaftsminister v. Bobbielski und Unterstaatssekretär im Landwirtschaftsministerium v. Conrad (früher Regierungspräsident in Bromberg) und der Chef der Reichskanzlei, v. Loebell. Der Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben, der zugesagt, war im letzten Augenblicke verhindert zu kommen, sonst wären es vier gewesen. Für Arbeiter- und solche Kongresse usw., die keine landwirtschaftlichen Interessen pflegen, hat nicht ein einziger von ihnen Zeit. Freilich: Auch kein Verständnis!

Kollegen! Agitiert für Eure Organisation!

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Strasburg i. E. Folgende Kollegen sind von hier abgereist und haben vergessen ihre Bücher mitzunehmen: Joseph Brenner, geb. 5. Okt. 1880 zu Mauerzmünster (Buch Nr. 46559); Louis Göller, geb. 9. Dez. 1874 zu Waffelnheim (Buch Nr. 40789); Job. Gutt, geb. 17. Mai 1887 zu Mauerzmünster (Buch Nr. 46556); Emil Gaffler, geb. 15. Mai 1877 zu Wolferswanden (Buch Nr. 40796). Franz Hoh, Kassierer.

Hardheim. Der Steinhauer Friedrich Krieg, geb. 28. Jan. 1884 zu Mühlbach i. Bad., eingetr. am 1. Mai 1904 in Hannover, hat sein Buch (Nr. 18535) verloren. Vor Mißbrauch wird gewarnt. Der Vertrauensmann.

Bremen. Die mir zugesandten Mitgliedsbücher auf die Namen der Kollegen August Kelle und Karl Kelle lautend, mögen von den Inhabern in Empfang genommen werden. Aug. Scherer, Kirchweg 49.

Hildesheim. Die Steinmeßen Richard Riedel, geb. zu Weichselde 9. August 1873 und Kreipe, geb. zu Nordstemmen bei Hildesheim, am 18. November 1886, sind wegen grober Verstoße gegen die Organisation aus dem Verbands ausgeschlossen. Der Vorstand.

Gottha. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß laut Beschluß der letzten Versammlung am hiesigen Orte ein Platzgegent vorläufig nicht mehr zur Auszahlung gelangt. Die Verwaltung.

Demitz-Thumitz. Die Reisetkarte auf den Namen Marino Stinfestell, geb. den 7. Juli 1875 zu Brincioni (Italien) (Verb.-Nr. 8896), ist verloren gegangen. Vor Mißbrauch wird gewarnt. Karl Pursche, Vertrauensmann.

Reinheim. Nachstehende Steinarbeiter sind wegen Streikbruch aus dem Verband ausgeschlossen worden: Christian Hebler, Schleifer, geb. 30. Dezember 1877 zu Kaiserhammer in Oberfranken (Verb.-Nr. 30302); Johann Hebler, Schleifer, geb. 6. Dezember

1878 zu Kaiserhammer (Verb.-Nr. 30196); der Steinmeß Georg Köhm, geb. 27. November 1881 zu Krötenbrun b. Hof in Bayern (Verb.-Nr. 22928).

Schöneberg-Berlin. Hans Langerbeck, Steinmeß, zurzeit auf der Reise in Bayern, kommt sofort zu Deinem Bruder Michel nach Berlin. Die Zahlstellenverwalter wollen denselben darauf aufmerksam machen.

M. Zeilinger, Schöneberg-Berlin, Gutzkowstraße 4.

Fechenbach. Der Steinhauer Alois Böller aus Fechenbach, geb. am 16. Januar 1880 (Verb.-Nr. 16889), wurde, weil derselbe in Frankfurt a. M. trotz wiederholter Aufforderung unerfesselt, nicht dorthin zu gehen, Streikarbeit leistet, aus dem Verbands ausgeschlossen. Alle Kollegen werden dringend gewarnt, demselben etwas zu leihen oder zu bezahlen, da Böller das „Lurderfatten“ nicht kennt. Josef Klingenberg, Vorsitzender.

Adressen-Änderungen.

Höchst i. O. (neue Zahlstelle im 14. Gau). Vorsitzender: Georg Wolf, Spezerhandlung. Kassierer: Karl Limberg.
Frankfurt a. O. Vorsitzender: Max Sulzige, Berliner Str. 6.
Crailsheim (neue Zahlstelle im 14. Gau). Vorsitzender: Bollmann, Goldbachstraße 69. Kassierer: Grimm, Schillerstraße 439.
Duisburg. Vorsitzender: Alfred Saul, Viehhofstraße 26.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 11. bis mit 16. Juni 1906. (Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, D. = Delegiertensteuermarken, Ers. = Ersatzmarken, Z. = Zeitungsmarken, St. = Stempel, H. = Hauptbuch, G. = Gesetzbücher, Br. = Broschüre, F. = Farbkissen, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate.)

Zeil, B. 111.28; Dessau (Melchert), Ins. 1.80; Wechselburg, B. 84.—; Königsutter, B. 54.08, E. 4.50, D. 1.—, Z. 5.—, St. 1.50, F. 1.—; Kiefernfelden, B. 160.—, D. 15.—, Z. 30.—; Crailsheim, B. 2.80, E. 3.50; Kirnbach, B. 3.60; Salzbürg, Ab. 1.19; Neudorf, B. 100.—; Leipzig (Gatich), B. 2.50; Spremberg, B. 2.—; Müßdorf, B. 2.50; Vörsen, B. 5.55; Wenden, B. 7.65; Alagen, B. 22.65; Garburg, B. 15.50; Baugen, B. 56.—, D. 5.—; Breitenborn, B. 16.20, E. 27.—; Elberfeld, B. 64.—; Gelnhausen, B. 7.60, E. 9.50; Langensalza, B. 64.—; Reiffenhäusen, B. 42.—, E. 1.50, D. 3.—; Schönberg, B. 21.84, Z. 5.—; Strasburg, B. 320.—; Offenbach, B. 64.—, E. 1.50, Ins. 1.50; Mannheim, B. 160.—; Kaiserslautern, B. 280.—, E. 5.—, Ers. 1.25, Zutt. 1.50; Gooß I, B. 128.—; Heppenheim, B. 280.—, E. 18.50, Ins. 1.50; Spehob, B. 6.60; Leisnig, B. 3.20; Leipzig (Giltz), B. 6.20; Viebau, B. 8.20; Jauer, B. 4.90; Hannover, B. 96.—; Blankenburg a. S., B. 32.—, Ins. 1.50; Marburg, B. 32.—, E. 0.50; Neundorf II, B. 280.—; Leipzig II, B. 64.—; Sutter, B. 56.—; Klingenmünster, B. 31.86, D. 1.25, Z. 2.50; Höchst i. Ob., B. 10.70, E. 1.50; Ottenhöfen, B. 128.—; Gelsenburg, B. 16.55; Neumünster, B. 1.70; Rittlitz, B. 0.85; Mühlhausen i. Gif., B. 128.—; Vahr, B. 56.—; Königsstein, B. 196.—, H. 2.50; Göttingen, B. 42.—; Erfurt, B. 100.—; Düsseldorf II, B. 150.—.

Ludwig Geiß, Kassierer.

Briefkasten.

Klingenmünster. Es ist sehr nett, wenn Du selbst die Verantwortung übernehmen wolltest, aber die Leipziger Staatsanwaltschaft nimmt auch mich beim Kragen. Dieser Kerl ist keinen Schritt zum Gerichte wert. Ausschließen und basta! — Bonn. Der Bericht ist nicht abgetempelt, außerdem verlange ich mindestens drei Unterschriften, daß die Zahlenangaben richtig sind. — Schneider, Augsburg. Die Sache ist genügend geklärt, ein auf Ordnung haltendes Mitgliebt nimmt unter allen Umständen sein Buch bei der Abreise mit. — Beck, Ulm. Diese Angelegenheit geht Dich gar nichts an. — Wittweida. Ist mir unmöglich. A. St. — Samburg I. Die in eurer Filiale sich breitmachenden persönlichen Differenzen haben für die Allgemeinheit nicht das geringste Interesse. Bericht wurde abgelehnt. — Gottleubatal. Inseerat abgelehnt, es war kein Ort angegeben, wo die Versammlung stattfinden soll. — Selb. Von dem Ausgang dieses Prozederfahrens nehmen wir selbstredend Notiz. — Wahrenth. Findet selbstredend Aufnahme, aber nur Geduld. — Suring. Italienische Geschäftsberichte werden nicht gedruckt.

Dieser Steinarbeitererhebung liegen für das II. Quartal die Abrechnungsformulare bei. Sollte aus Versehen in den Paketen die Beilegung der Formulare unterbleiben sein, so ist dies sofort hierher zu berichten.

Die Nr. 1, 2, 7, 8 und 16 unserer Fachzeitung sind biling vergiffen. Sollten in den Zahlstellen von diesen Nummern noch etliche Exemplare erhältlich sein, so bitten wir um schnellste Ueberweisung. Die Expedition.

3333 Anzeigen 3333



Albert Baumann
Aue (Erzgeb.)
Preisliste
über alle
Steinmetz-Geschirre
versende
gratis.

Steinmetzbesen
liefert in bester Qualität und sauber gearbeitet, à Duzend 3 Mark
Konrad Werner, Bürstenfabrikant
Löwenberg i. Schlef., Markt 9.

Wer kann mir die Adresse meines Bruders, des Steinmeßen
Max Geike
geboren 1872 zu Zabrze (Oberschlesien), angeben? Freundliche Mitteilung an
Karl Geike, Breslau, Gellhornstraße 41, I.

Richtigstellung. In der veröffentlichten Lobesanzeige des Kollegen Pöhlmann der Nr. 24 soll es anstatt Zahlstelle München, **Vened** heißen.

Am 7. Juni starb nach 11 monatiger Krankheit unser Kollege
Friedrich Schehl
im Alter von 88 Jahren 3 Monaten an der Berufskrankheit.
Ehre seinem Andenken!
Zahlstelle Ludwigshafen I.
1.50]

Am 30. Mai starb unser Kollege, der Steinmeß
Mathio Calausich
im Alter von 45 Jahren an der Lungenschwindsucht.
Am 1. Juni verstarb der Kollege
Gustav Kühne.
Er stürzte von der Kistung.
Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.
Zahlstelle Berlin I.
2.10]

Am 6. Juni starb nach 36wöchigem Krankenlager der Kollege
Leopold Debold
im Alter von 49 Jahren 7 Monaten 13 Tagen.
Leicht sei ihm die Erde!
Zahlstelle Freiburg in Baden.
1.50]

Am 14. Juni starb unser Kollege
Nikol. Neupert
im Alter von 51 Jahren 4 Monaten an Lungenbluten.
Ehre seinem Andenken!
Zahlstelle Schwarzenbach a. Saale.
1.85]

Am 15. Juni starb unser Kollege, der Steinmeß
Max Thümmel
im Alter von 41 Jahren an Rückenmarkverzehrung.
Ehre seinem Andenken!
Zahlstelle Dresden.
1.85]

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Gewerkschaftliche Unterrichtskurse.

Endlich wird einem längst gehegten Wunsch Rechnung getragen. Für die Gewerkschaftsangehörigen werden in den nächsten Monaten in Berlin unter Leitung der Generalkommission mehrere Unterrichtskurse abgehalten. Die Dauer eines solchen ist auf etwa vier Wochen bemessen. Ueber die Wichtigkeit solcher Kurse sei kurz folgendes bemerkt. Die Gewerkschaftsbewegung hat an Ausbreitung und Vielfältigkeit in den letzten Jahren ungeheuer zugenommen, die theoretische Ausbildung der Gewerkschaftsangehörigen konnte, wegen der ungeheuren Ueberbürdung mit Verbandsarbeiten, mit der Ausbreitung der Organisationen selbstredend nicht gleichen Schritt halten. Auf die Dauer wäre ein solcher Zustand einfach unhaltbar. Alles strebt nach mehr Wissen und mehr Bildung, und von den Gewerkschaftsführern wird in erster Linie verlangt, daß sie über ein bestimmtes Maß von Intelligenz verfügen. Die Unternehmerverbände haben sich mächtig ausgedehnt, an der Spitze derselben stehen Leute, die größtenteils eine umfassende, völlig abgeschlossene technische oder juristische Bildung haben. In den Unternehmerorganisationen gibt man den Angestellten nicht selten Gehälter, die jährlich 10 000 M. übersteigen. Aus reiner Menschenfreundlichkeit zu den Angestellten tun die Unternehmer dies nicht, nein, sie stellen eben nur Leute an, die über eine äußerst tüchtige Qualifikation verfügen. Sollen da vielleicht, was Intelligenz anbetrifft, die Arbeiterorganisationen von ihren Angestellten nicht das selbe verlangen? Damit soll nicht im geringsten gesagt sein, daß unsere Gewerkschaftsführer vielleicht „unfähige Leute“ seien. Es braucht daher nur herbeigehoben zu werden, daß schon manche Scharfmacher ihre Bewunderung aussprechen mußten — wie die Gewerkschaftsführer, die vielleicht noch vor etlichen Jahren in der Fabrik oder auf dem Bauplatz tätig waren, innerhalb einer so kurzen Spanne Zeit in so erheblichem Maße ihr Wissen bereichern konnten; bürgerliche Sozialpolitiker haben dies ebenfalls wiederholt ausgesprochen und in ihren Schriften niedergelegt. — Diese Anerkennung soll und darf uns aber nicht im geringsten hindern, uns der Meinung hinzugeben, die Beamten der deutschen Gewerkschaften seien nun praktisch und theoretisch so gebildet, daß eine planmäßige Weiterbildung durch Unterrichtskurse vielleicht nicht mehr notwendig sei. Dem ist nicht so. Es ist bekannt, daß die Christlichen ihre zukünftigen Beamten meistens in der sogenannten Jesuitenschule in München-Gladbach dressieren lassen, damit diese erfolgreich die sozialdemokratisch verfahrenen Gewerkschaften bekämpfen können. Diese Ausbildungsmethoden will und kann natürlich die Generalkommission nicht nachahmen, wie am besten aus dem unten veröffentlichten Lehrprogramm hervorgeht. In der letzten Vorstandskonferenz im März, abgehalten zu Berlin, legte die Generalkommission derselben bezüglich der abzuhaltenden Unterrichtskurse folgendes Programm vor:

1. Die Vorbereitung und Durchführung der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse erfolgt durch die Generalkommission.
2. Zunächst finden in den Monaten September und November 1906 Kurse statt. Vortragende und Vorträge sind in beiden Monaten dieselben. Die Kurse werden im Saal III des Berliner Gewerkschaftshauses abgehalten.
3. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 50 beschränkt.
4. Jeder Kursus dauert vier Wochen. Während dieser Zeit werden an jedem Werktag vier Vorlesungen gehalten. Außerdem finden täglich zwei Diskussionsstunden statt. In den Diskussionsstunden wird unter Leitung des betreffenden Lehrers einer der behandelten Lehrgegenstände besprochen.
5. Die Vorträge, die je dreiviertel Stunden dauern, finden statt vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 3—4 Uhr. Die Diskussionsstunden sind von 4—6 Uhr.
6. Die Teilnehmer am Kursus haben die Verpflichtung, sämtliche Vorträge und Diskussionen zu besuchen. Ueber die Teilnehmer wird ein Kontrollbuch geführt.
7. Zur Teilnahme sind berechtigt in erster Linie die besoldeten Gewerkschaftsbeamten, gleichviel ob die Kosten von ihnen selbst oder von den betreffenden Organisationen getragen werden. In zweiter Linie kommen diejenigen in Betracht, die von einer Organisation auf Organisationskosten entsandt werden. Sollte dann noch Platz vorhanden sein, so kann auch anderen Gewerkschaftsmitgliedern die Teilnahme gestattet werden.
8. Am Unterrichtsorte anfassigen besoldeten Gewerkschaftsbeamten kann, wenn es der Platz erlaubt, gestattet werden, sich an einzelnen Vorträgen und den dazu gehörenden Diskussionsstunden zu beteiligen.
9. Die Ausgaben für Schule und Lehrkräfte bestreitet die Generalkommission. Die Aufenthaltskosten der Schüler sind, soweit sie nicht selbst getragen werden, von den Organisationen zu zahlen, die Schüler entsandten.

- Für die Kurse sind folgende Vorträge in Aussicht genommen:
1. Theorie und Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung.
 2. Die gegnerischen Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland.
 3. Die Gewerkschaftsbewegung im Auslande.
 4. Die Versicherungs-gesetzgebung.
 5. Die Arbeiterschutzbestimmungen.
 6. Die Gewerbeordnung.
 7. Einführung in die Nationalökonomie.
 8. Kartelle und Unternehmervereinigungen.
 9. Vorbedingungen der Statistik.
 10. Einführung in die gewerkschaftliche Literatur.
 11. Durchführung und kaufmännischer Verkehr.

Zu erwägen war, ob Spezialkurse für Arbeitersekretäre, Redakteure, Kassenebeamte usw. den allgemeinen Kursen vorzuziehen seien. Die Generalkommission entschied sich trotz der leichteren Durchführbarkeit der ersteren für deren vorläufige Zurückstellung, da das größere Bedürfnis nach allgemeinen Kursen vorhanden sei. Bei der Auswahl der Lehrkräfte könnten fürs erste nur solche, die in Berlin und Umgegend domicilieren, in Betracht kommen. Später könne die ständige Anstellung von Lehrkräften ins Auge gefaßt werden. Dagegen sei die Einrichtung von Wanderkursen ausgeschlossen. Die Honorierung der Lehrkräfte sei der zu bemessen, daß tüchtige Kräfte gewonnen werden können.

Nach längerer Diskussion, in welcher die Bedeutung der theoretischen Grundlagen der Gewerkschaften herbeigehoben wurde, fand das Programm der Generalkommission allgemeine Billigung.

Aus diesen Leitfäden geht schon zur Genüge hervor, wie wichtig und gleichzeitig wie ungeheuer nutzbringend diese Unterrichtskurse für die Teilnehmer und insbesondere wiederum für die Gewerkschaftsorganisation selbst sind.

Die Redaktion des Steinarbeiters betrachtet es als selbstverständlich, daß der Gesamtvorstand unsere Verbands in seiner nächsten Sitzung sich damit be-

schäftigt, ob Verbandsangestellte von uns zum Besuche solcher Kurse anzuhalten sind. Wir bejahen die Frage mit folgender Begründung. Veinabe sämtliche Angestellte unseres Verbandes sind erst kurze Zeit auf ihrem Posten. Das betrifft hauptsächlich den Kassierer, die zwei Sekretäre und die sechs besoldeten Gauleiter. Die Tätigkeit in ihren jetzigen Stellungen beträgt noch kaum ein Jahr. Der Vorstand und der Redakteur befinden sich auch erst seit vier Jahren auf ihren Posten; wir haben deshalb ein großes Interesse daran, alles zu tun, um das Wissen ihrer Angestellten zu bereichern. In keinem Verbands wurden bis vor kurzem soviel Beamte verbraucht als bei uns. Unter diesem System muß die ganze Entwicklung des Verbandes leiden. Damit wollen wir allerdings nicht dafür plädieren, daß etwa unfähige Angestellte auf ihrem Posten belassen werden sollen.

Wir nehmen selbstredend an, daß die entstehenden Unkosten für die Kursteilnehmer unser Verband vollständig übernimmt. Hier unter dem Gesichtswinkel des Kleinkräfters solche Fragen zu behandeln, liegt nicht im Interesse des Verbandes. Wir betonen dies insbesondere im Flachblatte, um späteren unliebsamen Auseinandersetzungen aus dem Wege zu gehen. Zunächst würde zur Entsendung vielleicht der Kassierer oder die Sekretäre in Frage kommen. Selbstredend sind auch die Gauleiter zu solchen Unterrichtskursen zu entsenden, denn auch diese müssen mit umfangreichen theoretischen Kenntnissen ausgerüstet sein. Wir betonen, daß es der Generalkommission gelungen ist, tüchtige Lehrer für die Abhaltung der Kurse zu gewinnen, die von vornherein die Gewähr bieten, daß die Unterrichtsgegenstände in der gründlichsten Weise behandelt werden. Wir drücken unsere völlige Befriedigung darüber aus, daß die Frage: Abhaltung von gewerkschaftlichen Unterrichtskursen, so weit gelöst ist, daß nunmehr endgültig mit dem Beginn der Kurse in der nächsten Zeit gerechnet werden kann.

Tarifwesen und Streiktaktik.

Ueber obiges Thema hatte Genosse Staudinger, Redakteur des Steinarbeiter, das Referat auf dem letzten Verbandstage der Steinarbeiter übernommen. Aus dem Bericht in Nummer 21 dieses Blattes ersehe ich, daß Genosse Staudinger bei der Gelegenheit sich mit meinen Ausführungen auf dem Verbandstage der Gärtner in Hamburg 1905 beschäftigt hat, und zwar in einer Weise, die ich nicht un widersprochen lassen kann. Staudinger hat dort ausgeführt:

Eigenartig ist auch die Ansicht des Genossen Jansson, jetzt Redakteur am Korrespondenzblatt. Dieser führte auf dem Verbandstag der Gärtner 1905 laut Protokoll aus: „Die Tarifrfrage ist bei uns wesentlich gelöst. Wenn wir sie dann noch einmal behandeln, so geschieht es, um uns gegen den Vorwurf zu verwahren, als ob wir eine reine Streikorganisation seien.“

So sprechen auch die Christlichen und Girsch-Dunderschen. Es sei aber vorweg bemerkt, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß das Korrespondenzblatt prinzipiell eine ganz andere Stellung über den Wert der Tarifverträge einnimmt.

In das Zitat aus meinen Ausführungen, das Staudinger zum Gegenstand seiner Kritik macht, dessenwegen er mich kürzerhand in den Lof der „Christlichen“ und „Girsch-Dunderschen“ wirft, hat Staudinger, wie ich zunächst konstatieren muß, benutzt oder unbenutzt etwas hineingelesen, das nicht darin steht. In dem Protokoll, auf das sich Staudinger beruft, steht Seite 58: „Die Tarifrfrage ist bei uns im wesentlichen gelöst. Wenn wir sie dennoch behandeln usw. (siehe oben). In diesem einen Worte „gelöst“ liegt aber der ganze Sinn des von Staudinger zitierten Satzes. Weil aber Staudinger aus „gelöst“ gelöst gemacht hat, so wird es erklärlich, daß er meine Auffassung „eigenartig“ findet. Denn wenn die Tarifrfrage „gelöst“ wäre, und diese Lösung den mir von Staudinger untergeschobenen Sinn der „Christlichen“ und Girsch-Dunderschen haben würde, wozu dann sich gegen den Vorwurf, eine Streikorganisation zu sein, verwahren? Darin liegt ja gar kein Sinn, lieber Freund Staudinger.

Die Sache lag im vorliegenden Falle so, daß wir in unsern eigenen Reihen, so wie wir zwei verschiedene Organisationen der Gärtner, so auch in der Tarifrfrage zwei verschiedene Meinungen hatten. Die eine Richtung begann Ende der 1890er Jahre die Tarifgemeinschaft „auf jeden Fall“ zu propagieren; die andere, der ich angehörte, betonte dagegen die Notwendigkeit der streifen Organisation, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung aufgebaut, sollten solche Verträge einen positiven Wert für die Arbeitnehmer des Berufes haben. Wir erklärten, die Tarifrfrage wird gelöst werden an dem Tage, an dem wir vermittelst einer starken Organisation den Unternehmern empfindliche Schlägen beizubringen vermögen.

In der Zwischenzeit haben die beiden Organisationen sich vereinigt. Und auch die Auffassung über den Wert der Tarifverträge ist eine mehr einheitliche geworden. Wo wir stark genug sind, den Unternehmern Verträge aufzuzwingen, die von Wert für die Arbeiter sind, da schließen wir solche ab. Wo nicht, lassen wir es bleiben.

Dagegen haben wir eine „Christliche“ Organisation, die den Tarifvertrag „auf jeden Fall“ propagiert und dabei tatkräftige Unterstützung bei dem Unternehmertum findet. So z. B. hat die christliche Bündel in Berlin, wo sie 60 Mann stark ist, mit den Unternehmern einen Tarifvertrag abgeschlossen, der von den Unternehmern selbst eingeständenermaßen ein Streikbrechervertrag ist: der Streikbruch unter der legalen Form des „Tarifvertrages“. Von dem Redakteur des Steinarbeiter kann man natürlich nicht verlangen, daß er davon Kenntnis haben soll. In der übrigen Gewerkschaftspresse hat man indessen der Sache einige Bedeutung beigelegt. (Sehr geschmackvoll ausgedrückt, diese wichtige Aktion war uns aber nicht unbekannt. Staudinger.)

Diese Leute, von den Unternehmern unterstützt, gehen seit etwa drei Jahren nun, um unserer Agitation Abbruch zu tun, mit der Praße haufieren, unsere Organisation sei eine Streikorganisation, die nur „Unordnung“ und „Unfrieden“ im Gewerbe herbeiführen will. Ihr Zweck sei danach „nicht“ die Vertretung der Arbeiterinteressen, sondern die „wüste Agitation“. Der Vorwurf ist nicht neu; auch andere Gewerkschaften haben ihn häufig genug zu hören bekommen.

Im weiteren aber bemerke ich, daß die von Staudinger entdeckte Differenz zwischen meiner Auffassung und der Stellung des Korrespondenzblattes „über den Wert der Tarifverträge“ nur in seiner Phantastie besteht. Vielleicht macht sich Staudinger die Mühe, den Jahrgang 1903/04, Band 2 der Neuen Zeit aufzuschlagen. Er wird dort auf Seite 308 meine Auffassung über den Arbeitsvertrag auf korporativer Grundlage in: Einem Beitrag zur Geschichte der „milderen“ Formen des Klassenkampfes finden. Er wird dort sehen, daß ich mich weit früher mit dieser Frage befaßt habe, als er seine eigenartigen Entdeckungen über meine angebliche Geistesverwandtschaft mit den „Christlichen“ usw. gemacht hatte. Vielleicht wird er für die Folge auch daraus die Lehre ziehen, daß eine glühende Phantastie die denkbar schlechteste Veräterin ist, wenn man sich

auf die Suche nach Kapitalverbrechern gegen das Klassenkampfsprinzip begibt.

Berlin, 9. Juni 1906. Wilhelm Jansson.

Diese Aufschrift veröffentliche ich mit großem Vergnügen, lege aber der aufgeführten Kapuzinade keinen Wert bei. Damit Genosse Jansson seine Haltung auf dem Gärtnerverbandstag rechtfertigen kann, schildert er uns erst die früher in der Gärtnerorganisation vorhandenen verschiedenen Auffassungen zum Kapitel Streiktaktik und Tarifwesen. Diese verschiedenen Auffassungen können doch auf die prinzipiellen Darlegungen Janssons nicht den geringsten Einfluß ausüben. Irrtümlich heißt es im Zitat „wesentlich gelöst“, anstatt wesentlich gelöst.“ Durch die Uebertragung des Stenogramms in die Korrespondenz ist mir dieser unwesentliche Irrtum unterlaufen. Aber auch in dieser richtiggestellten Form halte ich meine kurze kritische Bemerkung völlig aufrecht. Würde in meinem Zitat die Betonung „wesentlich“ fehlen, dann allerdings hätte die sehr weitschweifige Definition Janssons eher Sinn, so aber nicht; denn es ist kein wesentlicher Unterschied in der Auffassung, ob ich sage „wesentlich gelöst“ oder „wesentlich gelöst“. Freund Jansson klammert sich hier an einen Strohhalm, um seinen Lapsus linguae, begangen auf dem Gärtnerverbandstage, zu decken, und denkt: Mit Worten läßt sich streiten, mit Worten ein System bereiten.

Jansson sagte doch selbst: „Wenn wir sie (die Tarifrfrage) nochmals behandeln, so geschieht es, um uns gegen den Vorwurf zu verwahren, als ob wir eine reine Streikorganisation seien.“ Was bestürmt uns die Auslassungen bornierter Unternehmervellen oder servil gefinnter Angestellter im Gärtnerberuf. Jedermann muß annehmen, wenn Jansson sagt, „wir sind keine reine Streikorganisation“, daß er lediglich gegenüber den Prinzipalen im Gärtnerberufe eine möglichst tiefe Verbeugung machte, die ganz und gar nicht am Plage war. Nun verweist mich Freund Jansson auf die Neue Zeit, dort hätte ich seine grundlegende Auffassung zum Tarifwesen lesen können. Dieser Hinweis ist deplaziert; denn der von Jansson angezogene Artikel ist nicht mit seinem Namen bezeichnet, sondern mit dem Pseudonym „Erik Brunke“. Ich betone, daß mir dieser Artikel sehr wohl bekannt war, aber nicht wußte, daß hinter dem Pseudonym Jansson stecke und so wird es außer mir noch vielen andern Gewerkschaftlern gegangen sein, die hiervon keine Kenntnis hatten. Der von Jansson angezogene Artikel erschien in der Neuen Zeit 1904, aber bereits 1905 finden wir in derselben Zeitschrift, Bd. I, Seite 825 einen Artikel über: Die Gewerkschaften und der Koß- und Logiszwang, welcher von Jansson verfaßt und mit seinem vollen Namen bezeichnet ist. Wenn ich also, Freund Jansson, nicht wußte, daß der Artikel mit dem Signum „Erik Brunke“ dein geistiges Eigentum ist, so lag das damals an Deiner „Pseudonymität“. Wir kennen allerdings eine Reihe von Journalisten, die sich mit ihren geistigen Ergüssen hinter die Pseudonymität „verstecken“, um so persönlich besser geschützt zu sein, wenn ihre Geistesprodukte eingehend kritisch beleuchtet werden. Nun verweist mich J. speziell auf das Studium der Neuen Zeit. Die Aufforderung, dieses wissenschaftliche Organ zu lesen, berührt mich sehr angenehm, hat doch ein anderes — Mitglied der Generalkommission in Jena — eine entgegengegesetzte Meinung — zum Ausdruck gebracht. Die mir zugeschriebene „glühende Phantastie“ lehne ich dankend ab, gestatte mir aber zu bemerken, daß Freund Jansson anscheinend seine Zuschrift in einem hohen Grad von Fieberwahn geschrieben hat, um etwas richtig zu stellen, wo er von bornierenen wußte, daß es nichts richtig zu stellen hat. Ich befand mich also nicht auf der Suche nach einem „Kapitalverbrecher gegen das Klassenkampfsprinzip“, nein, ich wollte einen „Irrsinnigen“ auf den Weg der Vernunft bringen, was mir, wie Figura zeigt, mit meinen bescheidenen Kräften allerdings nicht gelang.

Wolfs Staudinger.

An die Schriftführer und Korrespondenten.

Es ist in der letzten Zeit eine arge Plage, daß die Berichte erst im letzten Augenblick, kurz vor Schluß der Redaktion, bei uns eingehen. Wir sind infolgedessen in der unangenehmen Lage, nicht genügend über den Raum des Blattes disponieren zu können, noch haben wir Zeit, die Berichte richtig zu bearbeiten. Es liefern in der letzten Zeit wiederholt noch Dienstags, eben vor Erscheinen der Zeitung, Berichte ein über Versammlungen, die bereits 8 bis 14 Tage, oft noch länger vorher stattgefunden haben. Werden diese Berichte dann noch zurückgestellt, wie das selbstverständlich nicht zu vermeiden ist, so sind sie vier Wochen alt, bevor sie ins Blatt kommen. Von Aktualität kann dann keine Rede mehr sein. Mit solchem traurigen Schlenkrian arbeiten selbst Schriftführer der größeren Filialen. Wir aber sollen alles blasen können, sozusagen Galopparbeit verrichten.

Versammlungsberichte, die in kurzen, treffenden Zügen das geistige Leben widerspiegeln, welches in den Filialen herrscht, oder sonst Berufsverhältnisse von allgemeinem Interesse enthalten, sind sehr interessant und unbedingt nötig für die gesunde Fortentwicklung des Verbandes. Diese Berichte müssen aber sofort am nächsten Tage nach der Versammlung angefertigt und abgeschickt werden. Je länger man wartet, desto verblähter, unklarer wird die Verhandlung, die man schildern soll. Wer einen Schriftführerposten übernimmt, muß dies wissen und sich hierzu verpflichten, sonst soll er es lieber sein lassen und den Posten solchen Kollegen abtreten, die das Pflichtbewußtsein hierzu besitzen. Wie oft sollen wir dieses Klagegedicht noch anstimmen? Es bleibt uns kein anderes Mittel, als alle Berichte, die älter als 14 Tage sind, in den Papierkorb zu werfen.

Gleichzeitig eruchen wir die Schriftführer, nur ganz wahrheitsgemäß zu berichten. Es ist unerhört, wenn in der nächsten Nummer das wieder berichtet wird, was in der vorhergehenden geschrieben wurde. Alle Berichte müssen abgestempelt sein, wenn auf eine Veröffentlichung gerechnet werden soll. Gleichzeitig sei darauf verwiesen, daß die Situationsberichte über Streiks äußerst unpünktlich eingehen. Wir meinen, die gewählte Streikkommission muß doch über soviel freie Zeit verfügen, allwöchentlich für das Fachblatt einen guten Bericht liefern zu können. Ist der Streik beendet, so ist unserer Redaktion ebenfalls ein Bericht über das Resultat des geführten Kampfes zu überreichen. Diese Berichte sind aber meistens recht oberflächlich zusammengewürfelt. Es ist zu merken, daß mindestens anzugeben ist: was hat uns der Kampf gebracht, einen Sieg oder Niederlage. Wir wollen nichts veruschen. Aus Niederlagen müssen wir lernen, daß es das nächste Mal besser klappt. Haben wir dagegen Erfolge, so muß dies in Zahlen ausgedrückt werden. Es ist anzugeben, um wieviel wurde der Stundenlohn erhöht, um wieviel die Grundpreise, wie lange hat der Tarif Gültigkeit usw. Es ist geradezu unerhört, wie leichtfertig solche Berichte abgefaßt werden. Wir kennen nicht einen einzigen Korrespondenten an die Redaktion des Steinarbeiter, von dem man sagen kann, die Berichte entsprechen den gestellten Anforderungen. In den Berichten ist sehr oft zu lesen, „kein Wort streichen“. Wo dies in Zukunft wieder steht, wandern dieselben unverzüglich in den

Papierkorb. Auf dem Verbandstag in Nürnberg haben einzelne Delegierte über das Zusammenreichen der Berichte großen Alarm geschlagen, ohne zu bedenken, ob denn alles Mitgeteilte auch ungefiltert veröffentlicht werden kann.

Die Redaktion denkt nicht im entferntesten daran, etwa die freie Meinungsäußerung der Verbandsmitglieder einzuschränken. Das konnte bisher nicht im geringsten behauptet werden, aber wir verlangen in Zukunft äußerst sige Berichterstattung und weiter, daß sich die Berichtenden auch größere Mühe mit der Abfassung der Korrespondenzen geben. Die Redaktion.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Ueber die Lage des Baugewerbes in München im Jahre 1905 plaudert im Jahresbericht der Handels- und Gewerbestammung für Oberbayern Herr Baumeister Krefft-München in recht offener Weise. Von einigem Interesse auch für unsere Leser dürften seine Ausführungen über den Revers sein, der bekanntlich vor Beginn der Aussperrung allen baugewerblichen Arbeitern in München zur Unterschrift vorgelegt wurde. Zum besseren Verständnis bringen wir ihn im Wortlaut zum Abdruck:

Revers.
Unterzeichneter erklärt hiermit, daß er nicht Mitglied einer Arbeiterorganisation ist und verpflichtet sich, weder freitende noch ausgesperrte Arbeiter mit Beträgen zu unterstützen.
München, den 28. Juli 1905.
Hören wir nun, was Herr Krefft darüber erzählt: „... Der hierbei zur Anwendung kommende Revers, der viele Angriffe auf die Arbeitgeber veranlaßte, hatte lediglich den Zweck, zu erfahren, welche Arbeiter der Organisation angehörten und welche nicht, um mit letzteren die dringendsten Arbeiten fortsetzen oder vollenden zu können. Alle andern daran geknüpften Folgerungen und Schlüsse sind grundlos. Es zeigte sich jedoch, daß nur sehr wenige Arbeiter diesen Revers unterschrieben, auch wenn sie nicht organisiert waren. Meistens war es Furcht vor ihren organisierten Kollegen, die sie davon zurückhielt. Tatsache ist, daß durch den Revers viele in das gewerkschaftliche Lager getrieben wurden, die diesem jedenfalls noch lange ferngeblieben wären.“

Das letztere glauben wir Herrn Krefft aufs Wort. Die Münchner Arbeitgeber haben sich hier wieder einmal als ein Teil jener Kraft erwiesen, die das Böse will und das Gute schafft; wir zürnen ihnen darum nicht. Den erstere Darlegungen des Herrn Krefft können wir allerdings keinen Glauben abgewinnen. Handelte es sich in dem „Schandreviers“, wie die Münchner Bauarbeiter ihn mit Recht bezeichneten, um nichts weiter als den oben angegebenen Zweck, dann standen andere und bessere Auskunftsmitel zu Gebote. Man glaubte aber, damit in die Organisationen der baugewerblichen Arbeiter einen Keil treiben zu können, und beschränkt nur, nachdem man eingesehen, daß dieser Plan vorbeigelungen ist, durch eine Notlüge sich aus dem Dilemma herauszuwinden.

Was Herr Krefft noch weiter sagt, ist für uns von nur untergeordneter Bedeutung. Es zeugt von ebensowenig Verständnis für das Wesen der Gewerkschaftsbewegung wie der Arbeiterbewegung überhaupt, wenn er am Schlusse dieses Abschnittes seines Berichts empfiehlt, in Lohnfragen usw. nicht mit den „sozialdemokratischen Gewerkschaftsführern“ zu verhandeln, weil es offen ausgesprochene Tendenz der sozialdemokratischen Gewerkschaften ist, „Ruhe und Zufriedenheit überhaupt nicht aufkommen zu lassen, sondern stets die Massen in Aufregung zu halten und dadurch ihre politischen Ziele zu fördern.“ — Wenn die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Windheit.

Die Unternehmer im Münchner Baugewerbe werden an die Folgen der veranlaßten Aussperrung noch lange denken. Den Steinmetzmeistern ist dieser Spaß sehr teuer zu stehen gekommen.

Rundschau.

Juristerei und Sozialpolitik scheinen unvereinbare Dinge zu sein. Das hat sich schon vielfach offenbart, aber so deutlich, wie kürzlich in dem „Ausfreiungs“-Prozess gegen den Genossen Albert in Breslau ist diese Tatsache wohl selten hervorgetreten. Unter den Zeugen dieses Prozesses befand sich auch Professor Sombart. Es entspann sich zwischen dem Vorsitzenden des Gerichts und ihm folgendes knappe, aber denkwürdige Gespräch:

Vorsitzender: „Weshalb feiern die Arbeiter den 1. Mai?“
Professor Werner Sombart (als Zeuge): „Der 1. Mai soll laut Beschluß des internationalen Arbeiterkongresses von 1889 eine Demonstration zur Erringung des achtstündigen Arbeitstages in allen Kulturländern sein.“

Vorsitzender: „Aber die Arbeiter haben doch längst den Achtstundentag in den meisten Ländern!“

Sombart (erstaut lächelnd): „Aber nein!“

Vorsitzender: „Aber doch in vielen Ländern?“

Sombart: „Nein, nein! Im Gegenteil. Der demnächst von bürgerlicher Seite nach Genf einberufene internationale Arbeiterschuttkongress muß erst noch den elfstündigen Arbeitstag als Maximalarbeitstag fordern!“

Vorsitzender: „So!“

Bei solchem Mangel an sozialpolitischem Verständnis ist es schließlich kein Wunder, daß die Richter in der Arbeiterbewegung nichts sehen als eine unsinnige umstürzlerische Auflehnung und daß danach auch die Urteile gegen organisierte Arbeiter bemessen werden. Die Klassenjustiz wurzelt ebenso sehr in dem Mangel an sozialpolitischer Einsicht bei den Richtern wie in ihren gefühlsmäßigen Vorurteilen gegen die Angehörigen der arbeitenden Klassen.

Prämien für Kassenbetrüger. Wiederholt sind in der Arbeiterpresse Fälle angeführt, in denen Unternehmer die den Arbeitern abgezogenen Krankenkassen- und Eintrittsgelder für sich verwendet und so die Kassen geschädigt hatten, mit Strafen belegt wurden, deren niedrige Höhe geradezu als Ansporn zu neuen Unterschlagungen von Kassengeldern wirken muß. Jetzt wird über einen solchen Fall aus Berlin berichtet. Der Fuhrherr und Dughändler H. Knochow schuldete der Berliner Allgemeinen Ortskrankenkasse außer einigen namhaften Beträgen für Ersatzleistungen nach § 50 des Krankenversicherungsgesetzes und § 12 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes etwa 427 Mk. an Beiträgen und Eintrittsgeldern. Da die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners festgestellt war, so vereinbarte die Kasse mit dem Unternehmer zunächst Teilzahlungen, ohne Strafanzeige zu erstatten. Da aber insgesamt nur 70 Mk. abgezahlt wurden, so daß eine Schuld von gegen 357 Mk. verblieb, erstattete die Kasse auf Grund § 53 Abs. III in Verbindung mit § 82 b des Krankenversicherungsgesetzes Strafanzeige bei der königl. Staatsanwaltschaft. Letztere erhob Anklage. Der Angeklagte gab sein Begehren zu. Er wurde vom Schöffengericht I in Berlin zu einer Strafe von — zehn Mark eventuell zwei Tagen Haft verurteilt. Das heißt geradezu einen zu Wiederholungen aufmuntern. Würde ein Kommiss 427 Mk. oder 357 Mk. seinem Chef unterschlagen, so würde er sicherlich nicht mit Geldstrafe, sondern auf Grund des § 246 R.-St.-G. mit Gefängnisstrafe belegt werden. Der § 82 R.-St.-G., der gegen Kassengeldunterschlagungen zur Anwendung gelangt, sieht eine höhere Strafe als für ge-

wöhnliche Unterschlagungen vor. Einfache Unterschlagungen werden durch § 246 R.-St.-G. mit Gefängnis bis zu 3 Jahren und falls die unterschlagene Sache dem Täter anvertraut war, mit Gefängnis bis zu 5 Jahren bedroht; beim Vorhandensein mildernder Umstände kann auf Geldstrafe bis zu 900 Mk. erkannt werden. § 82 b R.-St.-G. sieht als Strafe für Unterschlagungen von Arbeiterbeiträgen den Arbeitern und der Kasse gegenüber Gefängnis bis zu 5 Jahren vor, neben dem auf Geldstrafe bis zu 3000 Mk. und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann; für den Fall mildernder Umstände kann ausschließlich auf Geldstrafe erkannt werden. Wenn ein Kassenbote oder eine Verkäuferin 350—450 Mk. unterschlagen und nur mit 10 Mk. Geldstrafe belegt würden, so würde die bürgerliche Presse Hallo darüber zernern, daß ein solches Urteil eine Prämierung für Unterschlagungen bedeute. Ueber die fortgesetzten gerichtlichen Prämien für die geschädigten Unterschlagungen seitens Unternehmer berichtet die bürgerliche Presse nichts oder tadelt mindestens derartige Urteile nicht. Solche Urteile sind nur möglich, weil unsere Rechtspflege ein Ausfluß der Klassenjustiz ist, die Leib, Leben, Gesundheit, Freiheit und Vermögen der Arbeiter für minder wertvoll und minderen Schutzes bedürftig erachtet als die gleichen Güter Wohlhabender.

L. Die Anstellung von Gewerbeärzten zwecks besserer Durchführung der in der Gewerbeordnung zum hygienischen Schutz der Arbeiter getroffenen Maßnahmen ist eine alte Forderung, die vor allem von den Arbeitern häufiger und mit immer größerem Nachdruck erhoben werden sollte. Es ist anzuerkennen, daß sich in Vorkreisen selbst immer mehr Stimmen für diese Forderung erheben. Die Kommission für Arbeiterhygiene und Statistik des ärztlichen Bezirksvereins München hat neuerdings eine Reihe von Leitfäden für die Anstellung von Gewerbeärzten aufgestellt, die dem bayerischen Ministerium unterbreitet worden sind. Nach diesen Leitfäden soll der Gewerbearzt das Recht haben, zur Milderung oder Erweiterung der in der Gewerbeordnung vorgesehenen Bestimmungen Vorschläge zu machen. Er soll die Betriebe nach eigenem Ermessen besichtigen und die Arbeiter, sofern sie einverstanden sind, körperlich untersuchen dürfen. Auf Wunsch des Fabrikinspektors soll er verpflichtet sein, Betriebe zu besichtigen und Gutachten zu erstatten, auch muß er über alle Beobachtungen dem Fabrikinspektor berichten. Sein Jahresbericht soll als Anhang zu dem allgemeinen Bericht gefordert erscheinen. Bezüglich der Ausbildung des Gewerbearztes wird gefordert, daß er eine mehrjährige kassenärztliche Tätigkeit nachweisen kann und mindestens ein Semester an einem hygienischen Institut Vorlesungen über Gewerbehygiene gehört und an praktischen Übungen teilgenommen hat. Ärzte, die sich auf dem Gebiete der Gewerbehygiene wissenschaftlich-literarisch betätigt haben, sollen den Vorzug erhalten. Während der Ausbildungszeit soll ihnen Gelegenheit gegeben werden, in Begleitung der Gewerbeaufsichtsbeamten Betriebe zu besuchen. Die Anstellung soll zunächst probeweise auf ein bis zwei Jahre erfolgen, während welcher die technologische und nationalökonomische Ausbildung zu vervollständigen ist. Später anzustellende Gewerbeärzte müssen bei einem schon amtierenden ein halbes Jahr hospitieren haben. Für die Zukunft sollen Gewerbestellen für die Physikalprüfung einen besonderen Prüfungsgegenstand bilden. Jede weitere Tätigkeit als praktischer Arzt hat wegzufallen.

Zur Nachahmung empfohlen. Das Leipziger Stadtverordnetenkollegium beschloß in seiner Sitzung vom 14. Juni, eine Stiftung in der Höhe von 10 000 Mark zu errichten, welche insbesondere lungenkranken Steinmetzen dienen soll, die in der Lungenschwindsucht Adorf (Vogtland) Aufnahme finden. Wir freuen uns über einen solchen Beschluß; ist doch damit bewiesen, daß auch die Behörden teilweise einsehen gelernt haben, wie die Lungenschwindsucht unter den Berufscollegen grassiert.

Eine klatschende moralische Ohrfeige hat der Duisburger Kassierer des christlichen Metallarbeiterverbandes, der Maschinenführer Janßen, seinen Vätern in Christo von der Verbandsleitung verjagt, indem er einjährige Vereinsbeiträge in Höhe von 100.80 Mark unterschlug und für sich verbrauchte. Er erhielt dafür von der Strafkammer zwei Wochen Gefängnis zu büßten. Das Gericht hatte dem ungetreuen Kassierer mildernde Umstände zugebilligt, weil er arbeitslos gewesen und aus Not gehandelt haben will. — Der Fall, den wir selbstverständlich individuell betrachten und nicht nach Art der „Christen“ als typisch, bedeutet deshalb für die Leitung des christlichen Metallarbeiterverbandes eine derbe Maulschelle, weil Herr Wieder, der Zentralvorsitzende und Redakteur des Deutschen Metallarbeiter, sich noch vor einigen Wochen in seiner fleghaft dummredigen Manier lustig machte über „langfingernde Sozis“. Freilich erhielt „Franz der Einzige“ dann zwar gleich die Quittung für die klummehafte Zeitungsnote, indem der christliche Vertrauensmann, Maurer Walleg aus dem benachbarten Dinslaken wegen „Vermauscheln“ von 193 Mark Vereinsgeldern zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt wurde, aber daß Herr Wieder gleich kurz darauf unter seiner persönlichen Gefolgschaft noch eine zweite Lektion erhalten würde, das hatte er wohl nicht erwartet. Oder etwa doch?

Das Los des Webers. Folgende erschütternde Trauernachricht kommt aus dem Weberdorf Langenbielau:

„Buchstäblich im Joche der Arbeit zusammengebrochen ist der Weber August Hanke hier im 4. Bezirk. Hanke war schon von Jugend auf von Mutter Natur sehr fließmütterlich bedacht, er war ein armer Krüppel, hatte aber stets seine Arbeitspflicht trotz seiner Gebrechen (er war an Brust und Rücken ausgewachsen und litt infolgedessen an Atemnot) fleißig erfüllt. Er war schon seit letztem Neujahr leidender als gewöhnlich, aber er war verheiratet und Vater zweier Kinder, seine Ehefrau war schon mehr als ein Jahr arbeitsunfähig erkrankt und deshalb drängte ihn sein Pflichtgefühl und die Sorge als Familienvater zur Aufbietung seiner letzten Kräfte. Am 8. Juni brach nun Hanke am Wehstuhl plötzlich zusammen und verschied bald danach an Herzschlage. Wöge er sanft ruhen!“

Ein klatschender Schlag in das Gesicht unserer „herrlichen, göttlichen“ Weltordnung! Wenn unsre überfatten Moralisten noch einen Funken von Schamgefühl in sich hätten, so würden sie angesichts eines solch traurigen Falles vor Scham über ihre Schuld an dem Elend dieses Arztes in die Erde sinken. So aber bleibt den Armen nur der werbende Leichnam des armen Webers. Er wird noch lange aus seiner düstern Gruft heraus zu den Arbeitern reden und mahnen. Neben von den Verbrechen des Kapitalismus mahnen zu zähem, unablässigen Kampfe und Widerstand gegen ihn. Wie in Breslau die abgehauene Hand, so wird auch hier der Leichnam des zwischen den Willen der Millionäre an Entkräftung gestorbenen Hanke Tausende Proletarier sehend machen.

Ein sozialdemokratisches Mustergut. Ueber eine Mitteilung des Vorwärts, daß auf dem Gute des Genossen Ehardt-Kommorowen der 1. Mai seit Jahren durch Arbeiterruhe gefeiert wird, hatte das Bündlerorgan, die Deutsche Tageszeitung, dumme und boshafte Bemerkungen gemacht und am Schlusse derselben ironisch das Mustergut in Gänsefüßchen allen intelligenten Landleuten dringend empfohlen. Genosse Ehardt hat darauf im Vorwärts in seiner Bescheidenheit erwidert: „Ob mein Gut ein Mustergut ist, kann ich nicht beurteilen, jedenfalls bemühe ich mich, es dazu zu machen, soweit es in meinen

Kräften steht und soweit meine Mittel reichen.“ Der Zufall hat es nun gewollt, so schreibt unser Königsberger Parteiblatt, daß ein paar Tage nach dieser Zuschrift von einer, selbst der Deutschen Tageszeitung doch wohl kompetent genug erscheinenden Stelle ein Urteil darüber abgegeben wurde, ob das Gut des Genossen Ehardt als ein Mustergut zu betrachten ist oder nicht. Am 26. Mai d. J. veranstaltete nämlich der landwirtschaftliche Zentralverein für Litauen und Masuren für die Kreise Johannisburg, Lyck und Mlezko seine diesjährige Bezirksfestschau. Nach einem Bericht der Ostpreussischen Zeitung legte diese Festschau wieder einmal Zeugnis dafür ab, daß sich die Vieh- und Pferdezüchtung in Masuren im konstanten Fortschritt befindet. Dem Parteigenossen Gutsbesitzer Ehardt-Kommorowen wurden folgende Preise zuerkannt: 1. Für Rindvieh, Repräsentation ganzer Zuchten: der silberne Ehrenpreis. 2. Für Bullen über 36 Monate alt: erster Preis 120 Mk., 3. Für Stieren: zweiter Preis 40 Mk., zweimal derselbe. 4. Für Kühe in Milch: zweiter Preis 50 Mk., viermal derselbe. — Dieses Urteil der Preisrichter in Verbindung mit den durchaus sehenswerten mustergiltigen Einrichtungen dieses Gutes, rechtfertigen wohl die Bezeichnung Mustergut. Und das alles trotz Arbeitsruhe am 1. Mai, trotz guter Löhne und menschenwürdiger Behandlung der Arbeiter, sowie gesunder Wohnungen für dieselben. Bei dieser Gelegenheit möchten wir übrigens noch mitteilen, daß es in Ostpreußen auch noch ein 4000 Morgen großes Gut gibt, auf dem der 1. Mai seit einer Reihe von Jahren durch vollständige Arbeitsruhe gefeiert wird. Das Gut gehört dem Gutsbesitzer Gen. A. Hofer, Gr. Staatsgütern. Es ist eine der größten und einträglichsten Besitzungen im Kreise Ragnit.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Der Senefelder-Bund (Verband der Lithographen und Steindrucker) ist durch ein in der Arbeiterbewegung unerhörtes Vorkommnis gezwungen worden, zur Unterstützung der ausgesperrten Lithographen und Steindrucker die Hilfe der gesamten Arbeiterschaft in Anspruch zu nehmen. Ausgesperrt sind rund 3000 Lithographen und Steindrucker und rund 800 befinden sich im Streik. Die in Arbeit befindlichen Verbandsmitglieder verpflichteten sich, je nach Höhe ihres Wochenverdienstes 1—3 Mark freiwilligen Beitrag pro Woche für die Dauer der Aussperrung zu leisten. Unter diesen Umständen hätte der finanziell gut fundierte Verband viele Wochen hindurch den ihm aufgebungen Kampf führen können, ohne fremder Hilfe zu bedürfen.

Da erhielten die Unternehmer Hilfe aus Arbeiterkreisen. Von 31 Mitgliedern des Senefelder-Bundes ist im Auftrage von 400 weiteren Mitgliedern, die nach der Verschmelzung des Senefelder-Bundes mit dem Verband der Lithographen und Steindrucker die Beiträge für die Gewerkschaftskasse nicht zahlen, sich jedoch durch die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft im Bund das Recht an der Unterstützung sichern wollten, Klage auf Ungültigkeitserklärung der Statutenbestimmungen des Verbandes erhoben, welche sie zur Zahlung der Beiträge für die Gewerkschaftskasse verpflichteten. Die Klage wurde von dem Landgericht in Frankfurt am Main teilweise zugunsten der Kläger entschieden. Damit aber nicht genug. Die Klageführenden „Kollegen“ beantragten dann weiter bei dem Landgericht die Verschlagnahme des gesamten Vermögens des Verbandes und das Landgericht hat durch Verfügungsbeschluss vom 1. Juni d. J. nicht nur das für Unterstützungszwecke reservierte, sondern das Gesamtvermögen des Verbandes festgelegt und dem Verbandsvorstande bei hoher Strafe jede amtliche Handlung unterjagt.

Der Schlag, der hier gegen die Organisation geführt wurde, erfolgte zu gelegener Zeit, denn am 2. Juni begannen die Unternehmer mit der Aussperrung, und sie gaben sich sicher der Hoffnung hin, daß nunmehr die Widerstandskraft des Verbandes gebrochen sei.

Diese Hoffnung soll zunichte werden. Die Leitung der Aussperrung ist einer von den Berliner Lithographen und Steindruckern eingesetzten Kommission übertragen und es ist auch Vorsorge getroffen, daß den ausgesperrten die Unterstützung vorläufig fortlaufend gezahlt werden kann.

In diesem Falle aber ist es Pflicht der gesamten Arbeiterschaft, finanziell helfend einzugreifen, und hat die Generalkommission auf Antrag des Verbandsvorstandes und nach Zustimmung der Vorstände der Zentralverbände beschlossen, gemäß den Beschlüssen des Kölner Gewerkschaftskongresses eine Sammlung für die ausgesperrten auszusprechen.

Wir richten an die Gewerkschaftskartelle das Ersuchen, sofort die Sammlung einzuleiten und erwarten von der organisierten Arbeiterschaft, daß sie den ausgesperrten die Hilfe nicht versagen wird.

Die Unterstützungsbeträge sind gemäß den in Köln getroffenen Bestimmungen nicht an die im Kampfe befindliche Organisation, sondern an die Generalkommission zu senden, und bitten wir, für die Sendung folgende Adresse zu benutzen:

G. Ruhe, Engel-Ufer 15, Berlin SO. 16.

Ueber die eingehenden Beträge wird im Korrespondenzblatt quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugestellt.

Mit Gruß
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.
Berlin, 12. Juni 1906.

NB. Wir ersuchen unsere Berufscollegen, den hart bedrängten Mitgliedern obigen Verbandes finanziell schnellstens zu Hilfe zu kommen.

Der Vorstand des Steinarbeiterverbandes.

10. Gau.

Vom 1. Januar bis 1. Juni 1906 gingen bei Unterzeichneten folgende Gaubeiträge ein:
Heppenheim (3. u. 4. Qu.) 10.—, Hochspeier (1. Qu.) 2,70, Hochstetten (4. Qu.) 1,80, Kaiserslautern (4. u. 1. Qu.) 18.—, Alsenz (4. Qu.) 10,30, Karlsrue (4. u. 1. Qu.) 4,85, Sandau (4. Qu.) 3,15, Veinen (4. Qu.) 1.—, Ludwigshafen I (1. Qu.) 2.—, Ludwigshafen II (4. Qu.) 2,20, Mannheim (4. u. 1. Qu.) 10,70, Neustadt (4. u. 1. Qu.) 5,15, Neukirchen (1. Qu.) 2,40, Rimbach (1. Qu.) 0,85, Speier (4. Qu.) 1,25, Zweibrücken (1. Qu.) 1,75, Zwingenberg (1. Qu.) 2,05 Mk.

Trotz Aufforderung im Steinarbeiter haben es sehr viele Kassierer verüßigt, ihrer Pflicht nachzukommen. Die sämtigen Zahlstellen werden nach dem 15. Juli veröffentlicht, wenn sie bis dahin nicht die Rückstände sowie das 2. Quartal beglichen haben. Alle Gelder und Zuschriften sind nur an untenstehende Adresse zu richten. Sollten Kassierer vorhanden sein, welche keine Abrechnungsformulare und Karten im Besitze haben, so mögen sich dieselben sofort an mich wenden.

Ignaz Kraft, Gauleiter, Mannheim, S 4, 1.

Literarisches.

„**Steindrucker.**“ Diese Broschüre gibt das Verfahren an zur sofortigen Entdeckung aller Fehler und Unvollständigkeiten in der Buchführung. Viele Dankschreiben sind beigefügt. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie durch die Verlagsbuchhandlung Ernst H. J. Mann, Dresden, Wettersstr. 85. Preis 1 Mk. (4. Aufl.).